Das Kirchweihfest und die Patrozinien des Domes zu Augsburg.

Von Professor Dr. Alfred Schröder.

I. Das Kirchweihfest.

Gemäß der Anordnung des päpstlichen Motu proprio über die Kirchweihfeiern vom 23. Oktober 1913 und den Ausführungsbestimmungen dazu wird jetzt das Kirchweihfest des Domes zu Augsburg wieder wie ehedem am 28. September begangen, nachdem es 1825 auf den Sonntag vor dem 29. September angesetzt, 1854 aber auf den dritten Sonntag im Oktober, das Weihefest aller übrigen Kirchen im Bistum, verlegt worden war. Mit der neuesten Aenderung ist ein seit uralten Zeiten gefeierter Tag wieder zu Ehren gebracht, wenigstens pro choro.

1. Das Alter des Domkirchweihfestes und der Domkirche.

Zum J. 1065 melden die gleichzeitigen Augsburger Annalen die feierliche Einweihung der Domkirche[1]). Indes nicht an diese Weihe knüpft die Erinnerungsfeier an, die am 28. September als Domkirchweihe begangen wird, sondern an eine ältere. Denn schon zu Anfang des 11. Jh. wurde die Domkirchweihe ebenfalls am 28. September begangen, wie das älteste Kalendar der Domkirche ausweist[2]); also bezieht sich das Fest auf die Weihe eines älteren Baues. Daß in der Tat zu Ulrichs Zeiten schon die letzten Septembertage mit besonderen Feierlichkeiten und Festen begangen wurden, läßt sich zwar nicht beweisen aber vermuten an der Hand der Nachricht, daß König Otto II., als er 967 zu Beginn jenes Monats den Romzug rüstete, mit seinem Gefolge das Michaelsfest in Augsburg zu feiern beschloß und dann auch wirklich dort beging[3]).

[1]) Ann. Aug. MGH SS III 128 — [2]) Vgl. dieser Zeitschrift Bd. 1, 248 ff. und 302. — [3]) Cont. Regin. 967 (MGH SS I 629.)

Ueber Bautätigkeit am Dom vor der Weihe des J. 1065 haben wir verlässige, wenn auch nicht immer klare Nachrichten bis in die ersten Jahre des hl. Ulrich (923—973) zurück. Dieser selbst hat den unter seinem Vorgänger durch Brand beschädigten Dom wieder in Stand gesetzt und mit einer ansehnlicheren Krypta ausgestattet[4]). Von einer Weihe wird nichts berichtet. Ulrichs Nachfolger Heinrich ließ um 979 die Kirche neu eindecken[5]). Unter Bischof Liutolf stürzte 994 die Westwand ein; daraufhin begann Liutolf 995 (er starb schon 996) mit Unterstützung der Kaiserinwitwe Adelheid († 999) einen Neubau von Grund aus[6]). In rascher Folge scheinen das Querschiff mit Apsis (der westliche Teil) und ein dreischiffiges Langhaus mit Ostapsis vor dem Mittelschiff entstanden und im Bau um 1010 vollendet worden zu sein[7]), aber die Bautätigkeit setzte sich, nun auf das Atrium, die Türme, die Einrichtung und Ausschmükkung, die Anlage einer geräumigen Krypta (unter dem Querschiff und darüber hinaus) gerichtet, bis über die Mitte des 11. Jh. fort und erst die Weihe von 1065 bezeichnet den völligen Abschluß des Werkes. Daß zwischen 923 und 1065 eine feierliche Gesamtweihe stattgefunden hätte, ist unwahrscheinlich.

Für die Zeiten vor Ulrich haben wir keine quellenmäßigen Nachrichten über Bauten an der Domkirche. Sicher bezeugt ist nur, daß um 815 als bischöfliche Kirche von Augsburg eine Marienkirche galt[8]), und damit ist gesagt, daß die Domkirche damals schon bestand.

Ob aber auch schon der Bau, dessen Weihe jährlich am 28. September begangen wurde? Man kann darauf hinweisen, daß unter den Vorgängern des hl. Ulrich bis zurück in den Beginn des 9. Jh. keinem ein so bedeutender Ruf zur Seite geht, wie er sich wohl an das große Unternehmen eines Domneubaues geknüpft haben würde, ausgenommen den Bischof Adalbero (887—909). Und bei ihm waren ohne Zweifel auch die

[4]) Vita s. Oudalr. c. 1 (MGH SS IV 387 f.). — [5]) Ebenda c. 28 (417). — [6]) Ann. Aug. zu 994, 995 (SS III 124). Mirac. Adelh. reg. 1 (SS IV 646). — [7]) Vgl. Th. Herberger, Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg (1860), 14. B. Riehl, Denkmale frühmittelalt. Baukunst in Bayern (1888), 50. G. Dehio u. G. v. Bezold, Die kirchl. Baukunst des Abendlandes 1 (1892), 215. F. Schildhauer, Baugesch. d. Augsburger Domes in der ZHVSchw. 26 (1899), 27 f. A. Schröder, Die Domkirche zu Augsburg (1900), 4. B. Riehl, Augsburg (1903), 1. Dehio, Handbuch d. dt. Kunstdenkmäler 3[2] (1920), 31. — [8]) Das ergibt sich aus einer Freisinger Tradition von 822, worin von früherer Güterüberweisung „ad episcopatum Augustae civitatis ad s. Mariam" die Rede ist; Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (1905), S. 406.

Vorbedingungen großer Unternehmungen gegeben: Eifer, Mut, ansehnliche Verbindungen. Aber die Zeiten waren ungünstig, Zeiten des Niedergangs; und es hat doch einiges Gewicht, daß um 1140, als Abt Udalschalk von St. Ulrich zuerst ein Leben Adalberos versuchte[9]), anscheinend keinerlei Ueberlieferung von einer Bautätigkeit des Bischofs umging.

So werden wir auf Simpert zurückverwiesen, der um 808 nach angeblich dreißigjähriger[10]) Regierung starb und im Bistum als Heiliger verehrt wird[11]), der Ausdruck der Tatsache, daß er das Andenken eines hervorragenden Bischofs hinterlassen hatte. Und ihn bezeichnen denn auch manche Augsburger Chronisten als den Erbauer des Domes. Aber ihr Zeugnis, auf Bau und auf Weihe am 28. September lautend, bedarf sehr der Nachprüfung, da es spät erst hervortritt[12]). Ueberdies wird die Angabe gekreuzt von einer anderen Chronistenmeldung, die die Bischöfe Zeizo und Markman als Erbauer bezeichnet[13]); beide Namen sind nicht urkundlich, nur durch Bischofslisten beglaubigt, die sie unmittelbar vor dem 739 bezeugten Bischof Wikterp einreihen[14]), wonach ihre Träger dem Anfang des 8. Jh. angehört haben dürften. Indes diese zweite Chronistennachricht entzieht sich völlig selbst jeder Möglichkeit einer Nachprüfung, da sonst keinerlei geschichtliche Kunde über jene Bischöfe auf uns gelangt ist. Dagegen über Bischof Simpert haben wir Nachrichten, die älter sind als die der späten Chronisten. Sie gehen alle zurück auf die im 10. Jh. entstandene Magnuslegende. In ihr nun ist aber nicht die Rede von Erbauung des Domes durch Simpert; es wird nur von Verdiensten Karls d. Gr. um Wiederaufrichtung und Erhöhung der Kirchen in Deutschland gesprochen, dem zeitgenössischen Bischof Simpert aber lediglich die Erbauung der Basilika St. Afra und die Erneuerung des Klosters Füssen zugeschrieben[15]). Diese Mitteilungen hat dann eine kurze Chronik der Bischöfe von Augsburg um 1170 zusammengezogen in die Worte: (Simpertus) ecclesiam s. Afrae ac alias ecclesias reparavit[16]). Das werden

[9]) Veröffentlicht von Ph. Jaffé bei A. Steichele, Archiv f. d. Gesch. d. Bist. Augsburg 3 (1860), 2—9. — [10]) So die Translatio s. Magni c. 1 (SS IV 425), deren älteste Hs. aus dem Anfang des 11. Jh. stammt. — [11]) Schon Ulrich hatte ein zum Schutz seines Grabes mahnendes Gesicht; Vita s. Oudalr. c. 13 (SS IV 403). — [12]) Zuerst in der um 1470 verfaßten „Chronik bis 1469"; Chroniken d. dt. Städte 4, 294. Von da übernommen durch spätere Chronisten bis ins 19. Jh. herein. — [13]) Senders Chronik (1536), ebenda 23, 10. — [14]) Vgl. Pl. Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsburg 1 (1813), 6. — [15]) MGH SS IV 425. — [16]) MGH SS XIII 729; XIV 557.

die Unterlagen für die Chronistenangaben gewesen sein; sonach stützen sich diese Chronisten für den von ihnen behaupteten Dombau durch Simpert nicht auf eine bestimmte alte Ueberlieferung, sondern nur auf eigene Schlußfolgerung aus unbestimmten Nachrichten. Alte Ueberlieferung hätte ja auch vor allem im ältesten eigentlichen Simpertleben Ausdruck finden müssen, das um 1230 Prior Adilbert bei St. Ulrich verfaßte[17]), umsomehr als er versichert, auch der Ueberlieferung nachgegangen zu sein[18]); aber er berichtet über Simperts Bautätigkeit lediglich nach der Magnus-Legende.

Also können wir die späten Chronisten in der Frage des Dombaues durch Simpert nicht als Bewahrer alter Ueberlieferungen einschätzen und vermögen ihren Mitteilungen keinen andern Wert zuzuerkennen, als der sich aus der Prüfung ihrer Schlußfolgerung ergibt. Und da zeigt sich, daß der Sprung von der allgemeinen Restaurationsbemühung des Kaisers und der besonderen Bautätigkeit Simperts bei St. Afra und in Füssen zum Neubau des Domes das Ziel verfehlt, weil er zu gewagt ist.

Aber eine andere Schlußfolgerung führt wenigstens zu einem ähnlichen Ergebnis. In den Jahrzehnten von 650 bis 720 etwa wandte sich das Alamannenvolk dem Christentum zu[19]). Spätestens nach Abschluß der Bekehrung, durch welche große Volksmengen, auch in Augsburg selbst, der Kirche zugingen und das ganze Bistum eine erhöhte Bedeutung gewann, muß die Hauptkirche der Stadt und des Bistums, wo nicht gegründet, so doch in stattlicheren Formen zu würdigerer Erscheinung gebracht worden sein, wozu nun auch die Mittel durch den Eifer der Neubekehrten — kaum sofort, aber in der zweiten Generation[20]) — geflossen sein werden. So kommen wir auf die Zeit um 730—70.

Damit stimmen die übrigen Anhaltspunkte überein. Ich fasse sie kurz zusammen: 1) Das Weihefest geht auf einen Bau,

[17]) Gedruckt in Acta Sanct. Boll. 52 (Oct. VI), 245 ff. — [18]) Prologus c. 2: „quae de eo scripta reperi aut indagando cognovi". Freilich mögen seine Nachforschungen mehr den Krafterweisen der Simpertsreliquien als den Lebensdaten gegolten haben. — [19]) Vgl. A. Hauck, Kirchengesch. Dtschlds. I^{3} (1914), 343; H. v. Schubert, Gesch. d. christl. Kirche im Frühmittelalter (1921), 293; J. Sauer, Die Anfänge d. Christentums und d. Kirche in Baden (1911), 45. Zu früh setzt G. Bossert (auf grund unrichtiger Datierung des Pactus Alamannorum) die Ausbildung einer „Volkskirche" in Alamannien schon um 600 an (Württ. Kirchengeschichte, hsg. v. Calwer Verlagsverein 1893, 21). — [20]) In St. Gallen sind für 700—740 nur 6 Schenkungen nachweisbar, für 740—80 deren 74, wie Hauck I^{3}, 356 A. 2 hervorhebt.

der älter ist als der 995 begonnene; 2) um 815 ist der Dom als vorhanden bezeugt; 3) von 995 aufwärts bis zu dem um 808 verstorbenen Bischof Simpert ist allem Anscheine nach kein Dombau anzusetzen; 4) der schwere Schaden, den die Domkirche 994 durch Einsturz erlitt, läßt auf ein gewisses Alter des Baues schließen. Einen weiteren Anhaltspunkt wird uns das gleich zu untersuchende Verhältnis dieses alten Domes zu einem etwaigen Vorgänger liefern, den sichersten allerdings erst der im 4. Abschnitt zu erbringende Nachweis, daß das Fest der Domweihe ein alamannisches Fest aufgenommen und ersetzt hat. Und so haben die Chronisten sachlich doch vielleicht Recht mit der Behauptung, Bischof Simpert (Regierungsantritt 778?) habe den Dom geweiht; der Bau freilich wird schon vor ihm im Gang gewesen sein. Jedenfalls spricht alles dafür, daß das Weihefest vom 28. Sept. bis ins achte Jahrhundert zurückreicht.

Aber vielleicht war es auch für den Bau des 8. Jh. nur übernommen von einem älteren Dom, so wie die 1065 geweihte Kirche ein älteres Weihefest beibehielt? Diese Frage wird sich erst im weiteren Verlauf der Untersuchung (Abschnitt 4 und 1. Absatz von Abschnitt 5) beantworten lassen, und zwar mit nein, wie vorweggenommen sei. Hier dagegen ist ihre Voraussetzung zu prüfen; die Frage kann nur gestellt werden, wenn die im 8. Jh. entstandene Kirche — nennen wir sie die merowingische Domkirche zur Unterscheidung vom nachfolgenden Liutolfsbau — keine völlige Neugründung, also nicht die früheste Marienkirche oder Domkirche der Stadt war, sondern schon in römischer Zeit eine Vorgängerin hatte, in welchem Fall dann auch das örtliche Verhältnis der merowingischen Kirche zur römischen zu untersuchen ist.

Schon wegen des Marienpatroziniums neige ich zur Annahme einer römischen Vorgängerin. Und sollte sich die römische Bevölkerung, im 5. Jh. spätestens christlich, 250 Jahre lang mit der eine Viertelstunde vor der Stadt gelegenen Memorienkirche der hl. Afra begnügt haben? Daß Augsburg schon in römischer Zeit Bischofssitz war, wird von den Geschichtschreibern der deutschen Kirche jetzt allgemein angenommen. Das Beispiel Roms, wo schon seit Konstantin mächtige Stadtkirchen sich zu den Memorien vor der Stadt gesellten, kann nicht ohne Einfluß auf die bedeutende Provinzhauptstadt geblieben sein.

Jedoch an der Stelle, die der merowingische Dom einnahm und nachmals der Liutolfsbau, sonach an der heutigen Stelle,

dürfen wir die Bischofskirche der Römerzeit nicht suchen. Zwar ist der Platz, auf dem sich der jetzige Bau erhebt, in römischer Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach der vornehmste der Stadt gewesen, ein Teil des Forums, und es hatten sich auf ihm als wichtigste öffentliche Gebäude die Forumsbasilika (Markt- und Gerichtshalle) und der Forumstempel erhoben. Die merkwürdige halbkreisförmige Mauer, deren Grundbau außerhalb der Westapsis des jetzigen Domes in einem Abstand von 1,05 m konzentrisch zu ihr verlaufend im Boden steckt, wird wohl mit Recht als römisch und als Unterbau der Exedra der Marktbasilika erklärt[21]). Sonach steht der heutige Dom vermutlich da, wo einst die römische Forumsbasilika stand. Allein gerade diese Stelle kann die christliche Hauptkirche Augsburgs in römischer Zeit nicht eingenommen haben; die Markt- und Gerichtsbasilika war auch der christlich gewordenen römischen Stadtgemeinde unentbehrlich, solang Augsburg als römischer Platz überhaupt eine Bedeutung wahrte, und das war doch reichlich hundert Jahre über die Christianisierung der römischen Gemeinde hinaus der Fall. So gewiß die römische Gemeinde sich eine Bischofskirche an bevorzugter Stelle geschaffen hat, die Basilika kann sie zu diesem Zweck nicht umgestaltet noch ihre Stätte überbaut haben; sie wird etwa den Forumstempel in eine Kirche umgewandelt haben[22]). Indes seit dem 6. Jh. mag das Forum, bei der völligen Auflösung des Reichs, allmählich in Trümmer gesunken sein, jedenfalls war die Basilika als Gerichtshalle überflüssig geworden nach der Verschmelzung der römischen mit der inzwischen christlich gewordenen alamannischen Bevölkerung, die nach germanischem Recht lebte, und bei der zunehmenden Bedeutung der bischöflichen Gerichtsbarkeit, während die Forumskirche immer noch in Gebrauch und gewiß auch notdürftig in Stand blieb, da doch der christliche Teil der Bevölkerung ihrer bedurfte. Die Ansiedlung der noch heidnischen Alamannen zwischen Iller und Lech um 500 kann an den kirchlichen Verhältnissen zunächst nicht viel verändert haben; sie drangen ja nicht verwüstend als Eroberer ein, sondern fanden als Flüchtlinge vor den siegreichen Franken durch Theodorich d. Gr. friedliche Aufnahme[23]), und die Römerstadt Augsburg

[21]) Vgl. Schildhauer 5 u. Tafel II. — [22]) Ueber „Umwandlung heidnischer Kultstätten in christliche" vgl. St. Beissel in den Stimmen aus Maria-Laach 69 (1905), 23 ff., 134 ff. — [23]) Vgl. F. L. Baumann, Forschungen zur schwäb. Gesch. (1899), 491 f., und in großem Zusammenhang A. Dopsch, Wirtschaftl. und soziale Grundlagen der europ. Kulturentwicklung I (1918), 165.

bestand also fort, wenn auch je länger je kümmerlicher. Die Alamannen siedelten sich kaum überhaupt innerhalb der Stadt selbst in größerer Zahl an, sondern bei ihr [24]), und benützten, soweit sie sich etwa dem Christentum schon erschlossen, ebenso wie die in Augsburg ansässig gewordenen christlichen Franken die Kirchen der römischen Gemeinde. Aber im 8. Jh. mochte man recht wohl für den Bau einer ansehnlicheren Domkirche die Stätte des verödeten Forums gewählt haben. Von der älteren Hauptkirche nahm man das Marienpatrozinium und wohl auch, wie ebenfalls von der Basilika, brauchbare Bauteile, Säulen u. dgl. herüber.

Dieser spätmerowingische Dom nun hat sich, wie oben ausgeführt wurde, sehr wahrscheinlich, wenn auch in Einzelheiten verändert, bis zum Liutolfsbau von 995 erhalten. Es ist kaum anzunehmen, daß in den zwischen dem merowingischen und dem liutolfischen Bau liegenden etwa 250 Jahren ein weiterer Dombau stattfand, der nun schon der dritte in 4—500 Jahren gewesen sein müßte.

2. Das heidnische Herbstfest.

An das Domkirchweihfest in Augsburg schlossen sich seit alter Zeit Lustbarkeiten und ein Zusammenströmen von Massen in solchem Umfang an, daß sich im Hinblick auf das weltliche Getriebe dabei die Frage nahelegt, ob der Tag oder die Zeit des Festes nicht schon vorher, in heidnischer Zeit, ein Volksfest gewesen sei. In so hohes Altertum reicht ja das christliche Fest zurück, daß zeitlich dessen unmittelbare Nachfolge auf ein heidnisches gegeben gewesen wäre.

Aus Gründen, die später (5. Abschnitt, 1. Absatz) darzulegen sein werden, könnte es sich dabei nicht um ein römisches, sondern nur um ein germanisches, näherhin suebisch-alamannisches Fest handeln.

Daß die Germanen ihre Götterfeiern auf bestimmte Tage festgelegt hatten, bezeugt Tacitus (Germ. 9: „certis diebus"). Eines der Feste fand nach Schluß der Ernte zu Herbst-

[24]) Wenn Schildhauer annimmt, die Gründung der Kirche müsse spätestens in den Anfang des 6. Jh. fallen, weil später das Forum nicht mehr unüberbaut in Ruinen gelegen hätte, so setzt er nicht nur die sofortige Niederlassung der Alamannen in der Stadt selbst, sondern auch eine unwahrscheinliche Großartigkeit ihrer Profanbauten voraus; selbst wenn sie das Forum überbauten, mochte es noch um 750 nicht allzu schwer halten, für einen Kirchenbau die Verlegung von Profanbauten durchzusetzen.

beginn statt. Zu dieser Jahreszeit war es, daß dem Germanicus 14 n. Chr. der überraschende Ueberfall der Marsen bei der Feier eines großen Festes zu Ehren der Göttin Tanfana glückte[1]). Und das Hauptfest des höchsten Gottes der Semnonen (Tac. Germ. 39), des Tiu (Ziu), läßt sich ebenfalls um Michaeli festlegen[2]); die Semnonen aber, damals noch zwischen Elbe und Havel gesessen, gelten für die Vorfahren der Sueben und Alamannen. Einen mittelbaren Beweis für ein großes Herbstfest der Germanen liefert das Herbst-Thing, das für das Frankenreich durch Capitulare von 769[3]) bezeugt ist; denn das Thing, das große ungebotene Gericht der fränkisch-christlichen Zeit, geht auf die germanische „Landsgemeinde" zurück, und diese hatte im Zusammenhang mit den jährlichen Opfer-Hauptfesten stattgefunden[4]). Meist fiel das Herbst-Thing in den September oder Oktober, mehrfach ist es gerade für die Zeit um Michaelis bezeugt[5]). Demnach dürfen wir bei den Alamannen Rätiens ebenfalls um Michaelis ein Hauptfest der höchsten Gottheit annehmen.

Sinn und Inhalt des Herbstfestes läßt sich schwer sicher ergründen. Tacitus scheint anzudeuten, daß das erwähnte Hauptfest der Semnonen eine Art Stiftungs- oder Gründungsfest war („primordia", „initia gentis"), also wohl ein Gedächtnis des Uranfangs der Feier, der mit dem Urbeginn des Volkes selbst zusammenfällt, gewissermaßen das Stiftungsfest des Kultus[6]), also eine „Enkainienfeier", die Feier der Gründung eines neuen Volkes durch Irmin (= Tiu), den Stammvater der Herminonen, denen die Sueben angehörten[7]). Aber sicher stand die Feier auch in Zusammenhang mit dem Jahrzeitwechsel und der Ernte.

Demnach war die Art der Feier eine vorwiegend freudige. Mit „Gelage" und „Kurzweil" waren die Herbstfeste der Germanen verbunden und sie zogen sich in die Nacht hinein. So erfahren wir durch Tacitus[8]). Von den Langobarden, die gewöhnlich ebenfalls den Sueben beigezählt werden, und einigen angrenzenden ingväonischen Germanenstämmen berichtet er weiter (Germ. 40), daß sie die Nerthus, ihre Stammesgottheit,

1) Tacitus, Ann. 1, 50 f.; vgl. K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 4^3 (1920), 531 f. — 2) Vgl. Müllenhoff 459. — 3) MGH Cap. 1, 46. — 4) Grimm, Dt. Rechtsaltertümer 245, 821; Müllenhoff 4, 234 f.; v. Schubert 10 f. — 5) Grimm 822—824. — 6) Vgl. Müllenhoff 4, 460. — 7) Vgl. ebenda 117. — 8) Germ. 9: ludis consecrant. Ann. 1, 50: festam eam Germanis noctem et sollemnibus epulis ludicram.

unter anderm durch eine alljährliche feierliche Umfahrt verehrten. Das Zusammenströmen vieler Volksgenossen sodann war schon im Sinn der Feier gelegen und wird durch ihre Verbindung mit der „Landsgemeinde" bezeugt. Die Vereinigung so vieler Menschen mit ihren mannigfachen Bedürfnissen brachte es von selbst mit sich, daß auch Geschäfte abgewickelt wurden, nicht nur öffentliche Angelegenheiten durch die Landsgemeinde, auch ein Handels- und Tauschverkehr zwischen den Teilnehmern, eine Art Markt schloß sich an die Feier an. Man kann dies aus dem Festfrieden erschließen, den Tacitus (Germ. 40) beim Nerthusfest erwähnt; ausdrücklich spricht von einem großen Markt die Olafsage, wo sie von dem Thing berichtet, das die Männer aus ganz Schweden in Upsala beim Stammesheiligtum zusammenführte[9]). Und am Hauptort ihres Stammes begingen auch die Normannen und Dänen neunjährlich ihr großes Opferfest[10]).

Weiterhin würden volkstümliche Bräuche unserer Zeit mehr oder minder gesicherte Vermutungen über Art und Bestandteile der Herbstfeier gestatten; indes über Vermutungen nicht hinausführend, würden sie die Grundlage unserer Untersuchung mehr verbreitern und verflachen als festigen. Dagegen gibt uns Abt Pirmin, der Gründer der Reichenau, einen wertvollen Aufschluß über heidnische Festbräuche bei den Alamannen um 730. In seinem „Scarapsus" warnt er vor Tänzen und Reigen und ausgelassenen Gesängen; am wenigsten dürfe man sich derlei erlauben vor den Kirchen, aber auch nicht in Häusern, auf den Straßen noch sonstwo, da es sich hier um Ueberreste heidnischer Gepflogenheiten handle („quia hoc de paganorum consuetudine remansit", also Bestandteile von Götterfesten)[11]).

Demnach können wir bei den großen und allgemeinen Götterfesten der Germanen, deren eines um Michaelis stattfand, neben den religiösen auch weltliche Bestandteile nachweisen, beide eng miteinander verknüpft: den Opfern und Gebeten schlossen sich die Opfermähler und Gelage an, die Umfahrten der Göttersymbole waren mit Reigen, Tänzen und Gesängen

9) Müllenhoff 2, 5. 4, 473, 505. — 10) Thietmari Merseb. Chron. 1, 17: caput istius regni. — 11) Migne SL 89, 1047 f. Die Beweiskraft der Stelle wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß sich Pirmin die Fassung zum guten Teil zusammengeholt hat aus einem Sermo des Cäsarius von Arles (nachmals Augustin zugeteilt und in neueren Augustinusausgaben im Appendix sermonum 265 eingereiht, n. 4).

verbunden, Rats- und Rechtsfindung in feierlichen Versammlungen unter dem Schutz des von Priestern zu hegenden Götterfriedens wurden abgehalten, Handels- und Marktverkehr der Festteilnehmer und mancherlei rein weltliche Kurzweil und Lustbarkeit schloß sich an. Natürlich dauerten diese Hauptfeste länger als einen Tag; neun Tage währte, unter täglichen Opfern und Gelagen, die alle neun Jahre wiederkehrende Feier der Schweden beim Tempel und im Hain zu Upsala[12]).

Ein solches Fest, so dürfen wir annehmen, haben die Alamannen begangen, so lang sie überhaupt am Heidentum festhielten, ein Erntefest und ein Fest zu Ehren der Stammesgottheit, am Hauptort ihres Stammes. Seit der Ansiedlung zwischen Iller und Lech wurde das römische Augsburg, der Hauptort der römischen Provinz Raetia secunda, für sie der Hauptort des Stammes. Hier richteten sie den Götterkult nach ihrer Art ein, hier begingen sie insbesondere ihre Stammesfeste, mit denen immer noch die Erinnerung an die Anfänge des Volkes und der Feier, der Charakter eines Stiftungsfestes verbunden sein mochte. Um die Zeit des Herbstbeginns also, um den 28. September, feierten die Alamannen in Augsburg mehrere Tage hindurch ein volksgenössisches Götterfest freudiger Art, mit Umzug, Tanz und Gelage, mit Landsgemeinde und Markt und allerlei Kurzweil. Einen wichtigen Beleg für das alamannische Fest selbst und für dessen Begehungsart liefert das „Excerptum ex Gallica historia" um das Jahr 1000; jedoch kann es als Beweismittel erst herangezogen werden nach sorgfältiger Untersuchung seiner Beweiskraft in diesem Punkt, worüber im 5. Abschnitt zu handeln ist, auf den hier verwiesen sei. Zurückgestellt muß auch werden der im 6. Abschnitt beizubringende Hinweis, daß es sich bei dem heidnischen Fest vermutlich um eine doppelte Feier handelte, eine große, in längeren Fristen wiederkehrende und eine kleinere in den Zwischenjahren.

3. Angleichung im christlichen Missionsverfahren.

Die Ausführungen über das Alter des Augsburger Kirchweihfestes haben dessen Entstehung so nahe an die heidnische Alamannenzeit herangerückt, daß eine beabsichtigte Anknüpfung des Kirchenfestes an das heidnische Herbstfest durchaus

[12]) Adam Brem., Gesta Hammaburg. eccl. IV 27, schol. 137 (MGH SS VII 380).

im Bereich der Möglichkeit liegt; mindestens doch die Erinnerung an das große heidnische Fest muß um die Mitte des 8. Jh. noch ganz lebendig und durch die noch lebenden Teilnehmer überall verbreitet gewesen sein. Zu vermuten also, daß die christliche Feier als Ersatz der abgeschafften heidnischen und als Mittel der Ablenkung des Sinnes von ihr gedacht und aus solchen Erwägungen heraus auf die gleiche Zeit verlegt worden sei, gibt das hohe Alter des Augsburger Weihefestes das Recht.

Eine derartige Bezugnahme und Rücksicht auf ein heidnisches Fest ist indes für Augsburg nur anzunehmen unter der Voraussetzung, daß der Fall nicht vereinzelt dasteht; er müßte sich aus den Verhältnissen der Sache selbst und aus den Gepflogenheiten der Kirche heraus wahrscheinlich machen lassen.

Nun lag in der Tat für die Kirche ein Anschluß an ältere Feste in den Verhältnissen begründet. Seit alters bestand wohl bei allen dem Christentum zu gewinnenden Völkern nun einmal die Gewohnheit, zu bestimmten Zeiten religiöse Hochfeste zu begehen, die mit mannigfachen Vergnügungen und mit Abwicklung unumgänglicher Geschäfte verbunden waren. Derlei Zusammenkünfte ließen sich, abgesehen davon, daß religiös-weltliche Festlichkeiten an sich ein zähes Leben haben, schon deshalb nicht einfach beseitigen, weil sie als einzigartige Gelegenheit zur Erledigung unabweislicher Geschäfte einem wirklichen Bedürfnis des wirtschaftlichen und politisch-geselligen Lebens entsprachen. Gerade in dieser ihrer sozialen Eigenschaft mußten sie bestehen bleiben, sollte nicht Handel und Wandel ins Stocken geraten, wie auch darauf Bedacht zu nehmen war, daß uralte Volksbelustigungen nicht allzu rauh und Gehässigkeit erzeugend unterbunden würden. Zu beseitigen aber war natürlich die Verbindung mit heidnisch-religiöser Betätigung und etwaigen sittlich verwerflichen Gebräuchen. Indes konnte auch hier doch wieder das bloße Aufräumen nicht genügen; ohne religiöse Feier konnte sich am wenigsten das Germanenvolk seine großen Zusammenkünfte und Feste denken, es war an die Feiern ebenso wie an die Feste gewöhnt. Hätte die Kirche diesen religiösen Drang unbefriedigt lassen sollen? Es lag ihr doch viel näher und gehörte recht eigentlich zu ihrer Sendung, ihn aufzugreifen und zu hegen und in den Dienst des wahren Gottes zu stellen.

Das war denn auch ihre Gepflogenheit. Schon die alte Kirche hatte in hohem und weitem Sinn das religiöse Gut

ihrer Zeit und Umwelt nicht auszurotten sondern zu christianisieren sich angelegen sein lassen. Und wie der Griechen und Weisen so fühlte sie sich darin Schuldnerin auch der Unverständigen und Barbaren. Wo es sich daher um Bekehrung der Massen und ihre Gewöhnung an die Kirche handelte, hat sie die eingewurzelten Volkssitten, soweit es angängig erschien, geachtet und berücksichtigt[1]). An Gregor Thaumaturgus, Bischof von Neucäsarea († 270), rühmt es sein Biograph, der hl. Gregor von Nyssa († 394), als besondere Klugheit, daß er denen, die das Joch des Glaubens auf sich nahmen, die gewohnten Vergnügungen verstattete; da er sich überzeugt habe, daß der schlichte Mann vorab wegen der leiblichen Ergötzlichkeiten am Heidentum hänge, so habe er die Bekehrung dem Volk durch Nachsicht erleichtern zu sollen geglaubt und nichts dagegen gehabt, wenn sich's die Neubekehrten an den Gedächtnisfeiern der Märtyrer wohl sein ließen und Freudenfeste begingen, der Hoffnung lebend, sie würden mit der Zeit schon von selbst und unter Einwirkung eines lebendigen Glaubens zur rechten und geläuterten Art voranschreiten[2]). Auch in Afrika sahen sich die Bischöfe veranlaßt, Memoriengelage an Märtyrerfesten in den Kirchen zu dulden, weil die nach dem Aufhören der Verfolgungen zuströmenden Massen gewohnt waren, ihre Götterfeste mit reichlichen Opferschmäusen zu begehen und zunächst nicht dazu gebracht werden konnten, von diesen uralten Vergnügungen zu lassen; wurden die neuen Festtage nur wenigstens ohne Gotteslästerung begangen, so konnte die Kirche über die Beibehaltung der Lustbarkeiten vorerst hinwegsehen[3]). Schon in altchristlicher Zeit setzte man ferner besondere Kirchenfeierlichkeiten gerade auf heidnische Festtage an, um so die Christen der Versuchung zu entziehen und ihnen ein Schauspiel höherer Art zu gewähren[4]). Sehr bekannt endlich ist, nun schon aus dem Frühmittelalter, Gregors des Gr. Anweisung von 601 für die Mission bei den Angelsachsen: die Heiligtümer der Heiden sollen nicht zerstört, sondern der Verehrung Gottes gewidmet werden, weil

[1]) Ueber die Grundlegung der „Akkomodation" in diesem engeren Sinn durch die Lehrweise Christi und der Apostel und über Gregors d. Gr. Anweisungen vgl. A. Knöpfler, Die Akkomodation im altchristlichen Missionswesen; ZfMissionswiss. 1 (1911), 41—51. — [2]) Migne SG 46, 953. — [3]) Augustinus, Ep. 29, 9. Augustin selbst brachte in Hippo die mit unausrottbaren Schlemmereien verbundenen Memoriengelage 395 zu Fall durch sein für Massenbehandlung (vgl. darüber ep. 22, 5) klassisches Vorgehen, das er in der herrlichen ep. 29 auch klassisch darlegt. Zur grundsätzlichen Stellungnahme Augustins vgl. auch Ep. 102, 18 f. — [4]) Augustinus, Enarratio in ps. 80 n. 11, 23.

sich das Volk an den gewohnten Stätten heimisch fühle; an Stelle der Tieropfer möge eine Festlichkeit treten, die Kirchweihfeier oder das Fest der Kirchenpatrone, und dabei möge sich immerhin das Volk, wie früher um die Tempel, so nun um die Kirchen in Laubzelten lagern und seine Mähler mit Dank gegen Gott abhalten, damit es leichter den inneren Freuden zugänglich werde, wenn man ihm nach außen hin einige Lustbarkeit belasse; denn alles zumal abzuschaffen, würde unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen und den Gipfel erreiche man nicht in Sprüngen, sondern schrittweise[5]).

Daß es auch in Deutschland nicht anders war, bezeugt gleich das erste deutsche Reformkonzil von 742. Sein Kampf wider heidnische Bräuche richtet sich nicht gegen Lustbarkeiten im Zusammenhang mit Kirchenfesten, sondern setzt solche voraus und läßt sie zu, indem er sich lediglich gegen die Darbringung von [Tier-]Opfern auf den Namen von Heiligen bei Kirchenfesten wendet[6]). Man hatte also immer noch, wie auch aus den Briefen der Päpste Gregor II. und III. an die Christenheit Germaniens und die Bischöfe Bayerns und Alamanniens hervorgeht[7]), gegen die heidnischen Opfersitten anzugehen; an ein Ausrotten der weltlichen Lustbarkeiten war nicht zu denken. Gerade auch bei den Alamannen nicht, die besonders hartnäckig auf den Freuden ihrer Opferfeste bestanden[8]) und ihren Alamannentrotz, der schon den Römern aufgefallen war[9]), „auch in dem zähen Festhalten des alten Glaubens" bewiesen[10]). Daß nun die Absicht, die heidnischen Feste durch christliche zu verdrängen, nur erreicht werden konnte, wenn sich das christliche Fest auch der Zeit nach dem heidnischen anglich, liegt auf der Hand. Und noch zu Ende des 10. Jh. wußte man in Sachsen sehr gut, daß die dortigen großen Kirchenfeiern zu Beginn des Oktobers an ein heidnisches Fest anknüpften, das nach Anordnung frommer Machthaber in Fasten, Gebete und Opfer für die Verstorbenen umgewandelt worden sei[11]).

Vor allen andern Festen des Jahres eignete sich das Kirch-

[5]) Gregorii I. Registr. XI 56 (MGH Ep. 2, 331). — [6]) Capit. Karlmanni anno 742, c. 1 (MGH Cap. 1, 25). — [7]) Ep. sel. in usum schol. 1, 30 (von 722) und 70 (um 738). — [8]) Vgl. Hauck 1³, 353 f. — [9]) „trux Alamannus" (Apollinaris Sidonius, Carm. V 375). Vgl. dazu aus neuester Zeit das Urteil, das Fr. Curtius nach 37 jähriger Amtstätigkeit im Elsaß fällt: „In dem alemannischen Charakter liegt ein trotziger Wille zur Behauptung seiner Eigenart" (Hochland 20, 1923, 121). — [10]) Hauck 1³, 97. — [11]) Windukind, Res gestae Saxonicae 1, 12 (MGH SS III 423 f.).

weihfest dazu, als Ersatz für das große, mit der Landsgemeinde verbundene Stammesfest zu dienen, wie es denn auch schon um 600 der hl. Gregor als Festersatz empfohlen hatte (s. oben). Es war ausgesprochen ein Freudenfest[12]), dazu ein Gründungsfest und ein Fest, das, wo es sich um eine bischöfliche Kirche handelte, das ganze Bistum, also einen beträchtlichen Teil des Stammes anging. Ein Zusammenströmen der alamannischen Bevölkerung zu Kirchweihfesten bezeugt Bischof Haito von Basel, der um 820 in seinem Festverzeichnis beim Kirchweihfest bemerkt, man soll dazu nicht „generaliter omnibus", sondern nur den Nachbarn ansagen[13]). Wohl möglich, daß sich Haito hier nun schon wider den germanischen Festkoller überhaupt, auch abgesehen von den götzendienerischen Gefahren, auf den Kriegspfad begibt; das Zeugnis hätte auch dann für die besondere Gehobenheit des Kirchweihfestes und seine vom Heidenfest stammende Neigung zum Umschlag ins Weltliche volle Beweiskraft.

4. Das Augsburger Kirchweihfest Ersatz eines heidnischen Festes.

Wir haben nun zu untersuchen, was die Festlichkeiten anläßlich der Augsburger Kirchweihe an Gebräuchen in sich schlossen, um sodann ein Urteil darüber zu gewinnen, ob in diesen Gebräuchen Spuren und Reste von Bestandteilen heidnischer Feste zu Tage treten, deutlich genug, einen Zusammenhang zwischen dem Fest der Domkirchweihe und einem älteren heidnischen Fest zu beweisen.

Leider erfahren wir nicht viel Genaues über jene Kirchweih-Festbräuche, doch immerhin vielerlei. Zunächst im allgemeinen: daß um das Jahr 1000 in Augsburg am 28. September ein religiös-weltliches Hauptfest unter großem Zulauf von auswärts begangen wurde, entnehmen wir dem „Excerptum ex Gallica historia", den Beweis für dessen Zeugniskraft einstweilen zurückstellend. Ueber Festbräuche belehren Einträge in den Rechnungsbüchern der Stadt aus dem 14. und 15. Jh., dort finden sich auf den 28. September Ausgaben verzeichnet an die Bürgermeister und drei Pfeifer auf Tanz, Wein, Wachskerzen („Tanzkerzen", von Kna-

[12]) Als solches gekennzeichnet von Gregorius M., Homiliarum in evang. I, hom, 14, 4 Migne SL 76, 1130). — [13]) MGH Cap. I, 363.

ben getragen), auf den Umritt an St. Michaels Abend; auch Stäbe wurden bei dem Umritt getragen, und 13 Knechte begleiteten die Bürgermeister[1]). Unter den Chronisten, die sich zur Sache äußern, ist Pirmin Gasser der erste; er bemerkt in seinen 1576 abgeschlossenen Annales Augstburgenses[2]), Bischof Simprecht habe die erste Weihe der Domkirche vorgenommen und zwar am Tage vor Michaelis, und dadurch habe der Augsburger Jahrmarkt neuen Aufschwung erlangt. Aus Marx Welsers Werk: Rerum Aug. Vind. libri VIII (ed. Veneta 1597, 85 f.) erfahren wir, daß bis zu seiner Zeit am 28. September Spiele mit Pferderennen nächst der Stadt abgehalten wurden. In kirchlicher Beziehung sodann waren der 28. und 29. Sept. Hauptopfertage im Dom[3]). Ueber die Festfeier selbst ist uns ein schätzbarer Bericht aus dem Jahr 1488 erhalten[4]). In diesem Jahr wurde die Domkirchweihe als Engelweihfeier (darüber handelt der Abschnitt 6) mit erhöhter Festlichkeit begangen: der Bischof selbst hielt die Feier, umgeben von acht infulierten Prälaten und vier anderen, die alle seiner Einladung entsprochen hatten[5]). Feierliches Weisen der aus allen Kirchen der Stadt zusammengebrachten großen Heiltümer auf dem Fronhof[6]) und Pontifikalvesper leiteten am Vorabend das Fest ein; am Festtage selbst Pontifikalmette, Prozession (mit den Heiltümern, wie man annehmen darf), hochfeierliches Bischofsamt unter Assistenz aller Prälaten, die auch zu Opfer gingen; drei Festmähler

[1]) Herberger im 23. Jahresber. d. HVSchw. f. 1857, S. LXXXII f. Einen Umritt („Fraischritt"), verbunden mit Markbegehung, feierte auch Dinkelsbühl, und zwar in Verbindung mit dem Jahrmarkt am Patroziniumsfest; der Zug bewegte sich „den heiligen Bach hinauf bis zum heiligen Brunnen". Friedr. Ritter, Die St. Georgskirche in Dinkelsbühl [1912], S. 7 A. 1. — [2]) Die Stelle bei Mencken, Script. rer. Germ. 1, 1365. — [3]) Vgl. Urk. Bischof Hermanns vom J. 1099 in MB 33 a, 12 f. — [4]) Siehe Beilage 4. — [5]) Einladungsschreiben s. Beil. 3. — [6]) Verzeichnis der vorgewiesenen Heiltümer von 1466 s. Beil. 2. Von späteren Heiltumsweisungen (1608 und 1614) berichtet C. Khamm, Hierarchia Augustana 1 (1709), 386, 387; damals wurden zwar noch aus allen Stadtkirchen die Reliquienschätze in den Dom verbracht und einzeln vorgewiesen, jedoch nicht mehr auf dem Fronhof, sondern in der Kirche. Späterhin pflegte man am Feste der Domkirchweihe die Reliquien (und zwar, wie es scheint, nur die der Domkirche) lediglich auszustellen zur Verehrung, jedoch nun alljährlich (auch diese Sitte längst abgekommen), wie man aus der Mitteilung Khamms 487 schließen darf, während früher, und noch 1614, wie Khamm a. a. O. erkennen läßt, die Weisung nur periodisch (in den Engelweihjahren, worüber zu vergleichen ist Abschnitt 6) stattgefunden hatte. Altem Brauch wohl entsprach es auch, daß bis 1854 die Kirchweihmesse auf dem Altar des ursprünglichen Hauptchores (Westchores) gelesen wurde (Fr. J. v. Allioli, Die Broncetüre des Domes zu Augsburg, 1853, 37).

im Bischofshof für die Prälaten und ihre Begleitung am Vorabend und am Festtag. Gläubige von auswärts in größerer Zahl pflegt das Fest nach Augsburg zu ziehen, auch durch die Gelegenheit des Ablaßgewinnes, heißt es 1488[7]). Vielleicht war es der Ruf dieser Festlichkeiten, der selbst auch deutsche Könige veranlaßte, gerade zu Michaelis mit großem Gefolge in Augsburg einzutreffen; von Ottos II. Besuch 967 war schon die Rede; Heinrich VI. berief 1190 hierher auf das Michaelisfest einen Hoftag[8]), und Kaiser Ludwig IV. hielt sich 1337 am 28. September in Augsburg auf[9]).

So zurückhaltend in allen Einzelheiten diese Nachrichten sind, die Anknüpfung der kirchlich-weltlichen Feier an heidnische Festbräuche lassen sie doch sehr bestimmt erkennen. Nach germanischer Art eine gemischte Feier unter starker Beteiligung auch auswärts wohnender Volksgenossen, geleitet wie ein Stammesfest von den Häuptern der Gemeinschaft, dem princeps und dem sacerdos civitatis, würde Tacitus sagen[10]). Auf das Zusammenströmen der Stammesgenossen und damit auf ein altes Stammesfest weist namentlich der Jahrmarkt hin[11]), der sehr wohl als der letzte Rest der „Landsgemeinde" angesprochen werden kann[12]). Umritt und Umgang (Prozession) bildeten auch bei heidnischen Hochfeiern, wie wir sahen, einen wichtigen Bestandteil. Und Tanz und Flötenspiel (die Pfeifer erinnern an den „choraules", den Flötenbläser, der singende und tanzende Chöre im Takt hielt) weisen auf die Tänze, Reigen und Gesänge hin, von denen Pirmin spricht, wie der Wein und die Festmähler auf die Gelage und Libationen und die Spiele auf die von Tacitus erwähnten „ludi", „nox ludicra"; bis in die Nacht scheinen sich ohnehin die Lustbarkeiten in Augsburg hingezogen zu haben. Auch die Wachskerzen hatten im Götterdienst der Germanen ihre Stelle, und ihr abergläubischer Mißbrauch an heiligen Bäumen, Quellen und Steinen mußte noch lange gerügt werden[13]). Von einem heidnischen Rennen, das allerdings zu Fuß gehalten wurde, weiß der Indiculus superstitionum aus dem 8. Jh.[14]), aber andere Belege des 7.—9. Jh.[15])

[7]) S. unten Beil. 3 und 1. — [8]) Gisleberti Chron. Hanon. (MGH SS XXI 570, 20; 572, 30). — [9]) Vgl. unten Abschnitt 6 A. 2. — [10]) Vgl. dessen Germ. c. 10; 11. — [11]) Heute noch vom 3.—10. Okt. abgehalten. — [2]) Vielleicht hielt der Bischof in diesen Tagen den Send an der bischöflichen Kirche ab, womit ein besonders wichtiger Hinweis auf die „Landsgemeinde" gegeben wäre. — [13]) Admonitio gen. v. 789 (MGH Cap. 1, 59). Regino, De eccl. discipl. II 43 (Migne SL 132, 284). — [14]) MGH Cap. 1, 223 n. 24. — [15]) Zu-

zeigen auch Pferderennen kultischer Art in Gebrauch bei den Langobarden in Süditalien, den Angelsachsen an der Themse, bei den Ostfranken, und gerade bezüglich dieser Sitte darf man sich für den altreligiösen Ursprung und die weite Verbreitung unter den Germanen auf die volkstümlichen Umritte zu Ehren von Heiligen berufen, womit vielfach Pferderennen verbunden sind[16]). Der Stab ist eines der beliebtesten Sinnbilder im altdeutschen, so eng mit der Religion verbundenen Rechtsleben, und „vermutlich führten schon die heidnischen Priester Stäbe"[17]). Bei den Opfern wird man der Worte Widukinds gedenken. An die Stelle der heidnischen Opferhandlung ist, ebenso als Gipfelpunkt der Feier, die missa solemnis getreten. Und gar das Heiltumsweisen, das Hervorholen der Heiltümer aus geheimnisvoller Verborgenheit, ihr Heranbringen an das Volk durch öffentliche Vorzeigung und Umgang, mutet an wie das Gegenstück zu der Erscheinung des Göttersinnbilds, das aus unzugänglichem Hain vom Priester herausgebracht wird und, nachdem es dem Volk im Herumführen gezeigt ist, wieder in die Verborgenheit zurückkehrt[18]).

Voraussetzung für den hier unter Beweis gestellten Zusammenhang ist natürlich ein hohes Alter des Augsburger Kirchweihfestes; daß sie gegeben ist, wurde im 1. Abschnitt erwiesen. Im 5. Abschnitt wird sich zeigen, daß sogar noch um das Jahr 1000 wenigstens die Erinnerung an ein heidnisches Hauptfest in Augsburg zu Herbstbeginn im Volke lebendig war.

Wir vermögen uns sonach nunmehr bestimmter zu äußern über das Alter des christlichen Festes und den Anlaß seiner Festsetzung auf den 28. September: alsbald nach der Bekehrung der Alamannen muß es als Ersatz des religiösen Teiles der Herbstfeiern eingeführt worden sein, höchst wahrscheinlich von Anfang an als Jahresgedächtnis der Domkirchweihe, die wohl schon auch selbst mit Rücksicht auf jenes alamannische Fest am 28. September vorgenommen worden war.

Nicht zu viel hat also der gelehrte Welser behauptet, wenn er sagt (a. a. O. 86): „Daß nachmals die Hauptkirche gerade am 28. Sept. dem christlichen Kult geweiht wurde, ist vermutlich in bestimmter Absicht geschehen: seit alters war es

sammengestellt bei G. Schierghofer, Umrittsbrauch und Roßsegen (Bayer. Hefte f. Volkskunde 8, 1921) 52 f. — [16]) Vgl. außer der eben angeführten Schrift auch G. Schierghofer, Altbayerns Umritte und Leonhardifahrten, 1913. — [17]) Grimm, Dt. RA. 761. — [18]) Tacitus, Germ. c. 9; 40.

Sitte, heidnische Kultformen unter dem Beifall der öffentlichen Meinung in Abgang zu bringen oder vielmehr des sündhaften Wesens zu entkleiden durch christliche Ersatz-Zeremonien, die an Stelle der früheren die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich ziehen sollten .... Selbst die Spiele, die bis zum heutigen Tag nächst der Stadt abgehalten werden und in Pferderennen gipfeln, möchte ich dem Ursprung nach bis auf die Koloniegründung zurückverweisen. Vielleicht", so fügt er bescheiden hinzu, „gebe ich damit der Vermutung mehr als billig Raum, aber ich glaube doch nicht". Er ist nur darin irre gegangen, daß er an ein römisch-heidnisches Fest anknüpfte.

5. Untersuchung über das „Excerptum ex Gallica historia".

An die Koloniegründung also knüpft Welser das Heidenfest an, das durch das Kirchweihfest ersetzt worden ist. Er hat sich dazu bestimmen lassen durch das sog. Excerptum ex Gallica historia[1]). Dieses merkwürdige „Excerptum", ein sich römisch gebender Bericht, der um das Jahr 1000 entstanden ist[2]), handelt von der Belagerung der Germanenstadt Cizaris [= Augsburg] durch die Römer und von der völligen Vernichtung des römischen Heeres vor der Stadt am Festtag der Germanengöttin Ciza, dem 59. Tag nach Beginn der am 1. August eröffneten Belagerung. Mit Recht nimmt Welser an, daß von einer schweren Niederlage der Römer vor Augsburg nicht die Rede sein könne; er betrachtet überhaupt den Bericht als eine Erfindung, jedoch untermischt mit einigen echten Zügen, und ist geneigt, den Zeitbestimmungen: 1. August und 59. Tag danach, d. i. 28. September, ein Bedeutung beizumessen: der 1. August sei der Tag der Beendigung des rätischen Krieges

[1]) Gedruckt MGH SS XXIII 388—390. Vgl. über das „Excerptum" und die Literatur dazu J. Miedel („Augsburgs Namen im Verlauf seiner Geschichte") oben Bd. 5, 92 ff.; über die Literatur auch Potthast, Bibl. hist. 1[2] (1896), 439. — [2]) Die älteste Hs., aus dem Anfang des 11. Jh. stammend, gibt die untere Grenze. Die obere bestimmt sich m. E. dadurch, daß der „Exzerpist" seinen Lesern als eine Merkwürdigkeit erzählt, Cizaris sei als Germanenstadt nicht durch eine Mauer, sondern nur durch Pfahl und Graben geschützt gewesen; das setzt voraus, daß zur Zeit der Abfassung Augsburg bereits Mauern hatte. Aber erst Bischof Ulrich hat die Holzpfähle durch Mauern ersetzt, und noch 955 war die Steinbefestigung unvollendet (Vita s. Oudalr. c. 3; 12, l. c. 390, 30; 401, 15). Benützung des um 985 verfaßten Ulrichslebens anzunehmen nötigt die Stelle nicht; der Vf. konnte aus der Ueberlieferung seine diesbezügliche Kenntnis haben. Immerhin setzt seine Bemerkung voraus, daß die Ummauerung schon einige Zeit vorhanden war, und vor 970 wird sonach seine Erzählung nicht entstanden sein.

durch den Sieg des Drusus (vgl. Horatius, Carm. IV 14, 34—40 in Verbindung mit Orosius, Hist. VI 19), und der 28. September müsse in der Geschichte Augsburgs ebenfalls ein wichtiger Erinnerungstag sein, weil da das Kirchweihfest ein altes Fest aufgenommen habe, jedoch nicht ein Fest der Germanen, sondern wahrscheinlich das Fest der Koloniegründung durch die Römer, da vom 1. Aug. bis zum 28. Sept. die Vorbereitungen zur Ueberführung der Kolonie hätten getroffen sein können. Allein die Anknüpfung an die Koloniegründung fällt in sich zusammen, weil die Voraussetzung hinfällig ist: die Marienkirche, deren Weihetag um die Zeit eines älteren Festes begangen wurde, war nicht die während der Römerherrschaft gegründete, wie sich daraus ergibt, daß das Domweihfest die Züge einer alamannischen Feier trug, sonach erst im 8. Jh. entstanden sein kann. Damals aber hat man die Gründung der römischen Kolonie, wenn überhaupt, nur in den engen Kreisen der rätoromanischen Bevölkerungsreste und also jedenfalls nicht als Volksfest begangen, und die Kirche hätte um so weniger Anlaß gehabt, an das Koloniefest anzuknüpfen, als dieser Teil der Bevölkerung, längst christlich geworden, nicht zu jenen Massen gehörte, die es durch solche Angleichung für das Christentum einzunehmen galt.

Ueber ein germanisches Hochfest also, wie es ja das „Excerptum" auch selbst sehr bestimmt zu erkennen gibt, liegt in dem Bericht des „Exzerpisten" eine Aeußerung vor, und sie heischt wegen ihres Alters vollste Beachtung, in unserm Zusammenhang umsomehr, als der Bericht das Fest, wenn auch nicht mit offener Datumsangabe, so doch genau berechenbar, auf den 28. September verlegt. Daß unter Cizaris Augsburg zu verstehen ist, darf als gesichert gelten; gerade das Datum: 28. September, die kirchliche und weltliche Bedeutung, die dieser Tag nachweisbar seit dem 8. Jh. für Augsburg hatte, erhärtet die Beziehung. Der Bericht meldet also von einem am 28. Sept. in Augsburg begangenen Götterfest der Germanen („Sueven" ist in den meisten Hss. erläuternd hinzugefügt). Es galt ihrer Hauptgöttin („dea, quam religiosissime colebant") namens Ciza und war deren Hauptfest („dies celeberrimus"). Und begangen wurde es als Freudenfeier: nur der Kurzweil und Ausgelassenheit wähnten die Römer, die unter dem Oberbefehlshaber Titus Annius vor der Stadt lagen, den Tag gewidmet und versahen sich deshalb gerade an ihm keiner Feindseligkeit. Aber in ungeheurer Menge sammelten sich die Barbaren bei der Stadt und

brachen aus den Wäldern hervor. Ihrem unvermuteten Angriff auf die eine Abteilung des römischen Heeres unter dem griechisch gebildeten Königssohn Avar, ihrem rechtzeitigen Eingreifen in den Kampf der ausgefallenen Städter mit der sie schwer bedrängenden andern Abteilung war der glänzende Sieg zu verdanken. Er hatte zwar den Städtern zwei ihrer Fürsten gekostet, Habino und Caccus mit Namen, aber von den Gegnern, die sich zuletzt auf einem eben noch besetzten Hügel „mit römischer Tapferkeit" verteidigten, blieb nur der Militärtribun Verres übrig, auch er sich nur rettend durch die Flucht in einen Sumpf jenseits des Flusses und später als Proconsul von Sizilien ob seiner ungeheuerlichen Habsucht schimpflich endend.

Den Charakter des literarischen Erzeugnisses müssen wir zuerst festzustellen suchen. Irrig ist es, den Bericht als Sage aufzufassen, und verkehrt und aussichtslos ist darum von vornherein das Beginnen, einen geschichtlichen Kern im Sinn eines bestimmten, vor Augsburg stattgehabten Ereignisses herauslösen zu wollen, an das hier eine wirkliche Erinnerung festgehalten sei. Vielmehr handelt es sich — sagen wir einmal — um eine Kombination, die freilich nicht als solche auftritt, wie ja auch nicht als Sage, sondern sich in das festsitzende und schmucke Gewand eines abgerundeten, klassisch gefärbten Ereignisberichtes kleidet und als völlig sicherer Tatsachenbericht hingenommen sein will. Dadurch, daß die Kombination mit aller Bestimmtheit als Geschichtserzählung vorgetragen wird und sich überdies als Aushub aus einem alten Geschichtswerke gibt, kennzeichnet sie sich für unser kritisches Empfinden und Urteil als eine Art Fälschung, verwandt mit Urkundenfälschungen, näherhin mit deren harmloser Gattung, veranlaßt durch das Bestreben, einem geliebten und verehrten Gemeinwesen eine bedeutende Vergangenheit zuzuschreiben. Daß die Absicht hier erreicht wurde, bezeugen spätere Schilderungen der Vergangenheit Augsburgs, die bis tief in die Humanistenzeit hinein vom „Excerptum" wie von einer einwandfreien Geschichtsquelle Gebrauch machen[3]).

Uebrigens ist es für die Beurteilung der Tatsächlichkeit einzelner Züge, wofern nur die irrtümliche Kennzeichnung als Sage ferngehalten wird, von geringem Belang, ob Kombination oder Fälschung: auch der Fälscher muß an Echtes und Gegebenes anknüpfen, und unhaltbarer Stützen kann sich auch der Kom-

[3]) Vgl. Miedel, oben Bd. 5, 94 ff.

binator bedienen. Nach meiner Ansicht liegt ein Gemisch von Kombination und objektiver Fälschung vor. Der Inhalt kann ehrlich gemeinte Kombination sein, d. h. solche, von deren Wahrscheinlichkeit oder doch Möglichkeit der Verfasser selbst überzeugt war[4]); die Form der Darbietung, also die Zurichtung, das täuschende antike Gewand[5]) und die angebliche Herübernahme aus einer antiken Gallica Historia, arbeitet unzweifelhaft auf den falschen Schein hin, als habe man es mit dem Bericht eines römischen Schriftstellers zu tun. Indes, wie gesagt, der Vf. mochte der Ansicht sein, daß sich die Dinge immerhin so oder ähnlich zugetragen hätten, und mochte sich nun für berechtigt halten, der Darbietung seiner Kombinationsergebnisse das antike Gewand, gleichsam als ein Mittel der Beglaubigung, anzulegen, um ihr desto sicherer Eingang zu verschaffen; es ist nicht unbedingt erforderlich, daß wir ihn uns mit dem Augurnlächeln des Wissenden hinter seinem Bericht stehend denken. Aus dem Schatze seiner Gelehrtheit und aus der Volksüberlieferung, an Oertlichkeiten und am Brauch seiner Zeit boten sich ihm Namen und Erscheinungen dar, die ihn zu Vermutungen und Verknüpfungen anregten und sich ihm zu annehmbaren Meinungen verdichten mochten, wobei überzeugungsfördernd sicher die „Tendenz" eingriff, das Verlangen, für Augsburg ein wichtiges Ereignis feststellen zu können, eine Art römischen Gegenstücks zur Ungarnschlacht, und dazu das Wohlgefallen, das er ohne Zweifel an seinen Entdeckungen fand, so gut wie wir an den unsrigen, nur er überdies noch ungehemmt durch das Pflichtbewußtsein der Kontrolle, das uns methodische Schulung anerzogen hat. So mochte es ihm ja wohl gelingen, sich über die Brauchbarkeit der Ergebnisse, die ihm sein Verfahren lieferte, ein zwar nicht sicheres, aber doch günstiges Urteil zu bilden oder stellenweise sich zu einem solchen „durchzuverlieben". Wenn er sich dann die Maske des römischen Schriftstellers vorband, so ist das freilich eine Beglaubigungsart, der das geschärfte historische Gewissen späterer Zeit keine Berechtigung zuerkennt; aber die Darbietungsform ist eben auch dem Wechsel unterworfen: wir decken uns durch Herausarbeitung und Betonung der verschiedenen Wahr-

[4]) Man darf sich nicht daran stoßen, daß der Vf. scheinbar die Varusschlacht vor Augen hat und in den Bericht gleichwohl Verres hereinzieht, der zwei Menschenalter früher gelebt hat; für die Erkenntnis solcher Unmöglichkeiten fehlte jener Zeit der kritische Sinn. — [5]) So geschickt ist es umgeworfen, daß noch 1850 ein namhafter Altertumsforscher, Jak. Bekker (Drusus und die Vindelicier) für römischen Ursprung eintrat.

scheinlichkeitsgrade bis herab zur bloßen Möglichkeit der Kombinationsergebnisse; er schlüpfte, rasch entschlossen, in eine antike Rüstung, die ihm — er wußte das — nicht nur so trefflich anstand, daß man fast versucht ist, das Ganze lediglich für eine Stilübung zu halten, sondern vor allem auch die volle Sicherheit des Auftretens ermöglichte. Nach außen hin. Innerlich war ihm nicht ganz geheuer, eben darum legte er ja die antike Rüstung an; und nicht minder zeugt die Umsicht, womit er im Text jede örtliche Festlegung des Ereignisses vermeidet, Augsburg unter dem erfundenen Namen Cizaris einführend und alle übrigen örtlichen Hinweise in die Glossen verlegend, doch recht bestimmt dafür, daß der Vf. nicht die volle Zuversichtlichkeit in seine „Forschungsergebnisse" hatte und mehr Kühnheit in der Deutung und Verknüpfung seiner Anhaltspunkte und mehr Geschick in der künstlerischen Abrundung des Vortrags als Vollvertrauen in seine Auffassung und den Mut des Bekenntnisses zu ihr besaß. Nach allen Seiten hin sichert er sich den Rückzug und die Kühnheit seines Vorgehens steht in geradem Verhältnis zur Vorsicht der Darbietungsform.

Indes, wie gesagt, gleichviel ob tendenziöse Kombination oder bewußte Fälschung: die Meisterschaft, womit der Vf. seine Auffassung einführt und seine Darbietung beglaubigt, ist im Sinne der Zeit und bewertet an ihrem kritischen Verhalten, das sich nur eben in anderen Bahnen bewegte als später, unzweifelhaft groß, wie allein schon der Erfolg beweist. Und gerade auf das Verfahren der kritischen Beglaubigung nun müssen wir eingehen, da nur an der Hand des methodischen Gesamtverfahrens des Autors die Angaben geprüft werden können, die sich auf das Götterfest beziehen. Dabei darf hier von der antiken Einkleidung abgesehen werden, obwohl auch sie zum Beglaubigungsverfahren gehört; sie hat in dieser Richtung nur formale Bedeutung, trägt nichts aus für die Erkenntnis des Gegenständlichen.

Das Beweisverfahren richtig zu erkennen ist nicht schwierig, aber es muß aus dem Berichte selbst erhoben, darf nicht von außerhalb liegenden Voraussetzungen her hineingetragen werden. Es besteht darin, daß der Verfasser Anhaltspunkte der Konstruktion in möglichster Dichtigkeit gesammelt hat, feststehende, gesicherte oder doch bekannte oder einleuchtende Gegebenheiten, die ihm dann als Hintergründung für alle wichtigeren Bestandteile der Erzählung dienen, so daß nur noch

Verbindungslinien zwischen diesen gegebenen Punkten nötig sind, und das Bild steht abgerundet vor uns; daß ihm, soweit es Ereignisbild ist, keine Wirklichkeit entspricht, beruht auf der Unbrauchbarkeit der Stützpunkte und auf deren phantasiereicher Verbindung. Das Verfahren selbst aber läßt sich deutlich als ein zweifaches erkennen; das eine dient der Beglaubigung der Persönlichkeiten, die eingeführt werden, das andere der Beglaubigung ihres Eingreifens in ein Ereignis, das sich nur vor Augsburg abgespielt haben kann. Oder kurz gesagt: Beglaubigung der Persönlichkeiten und Beglaubigung der Oertlichkeit. Die Beglaubigung der Persönlichkeiten und auch des Ereignisses im allgemeinen, nämlich einer großen Schlacht, die mit Vernichtung des römischen Heeres endete, erfolgt im Texte selbst und zwar durch stillschweigende Anknüpfung teils an allbekannte Bräuche oder volksmäßige Ueberlieferungen, teils an römische Literatur, die dem Vf. bekannt war und deren Bekanntschaft er bei seinen Lesern voraussetzen durfte. Die Beglaubigung der Oertlichkeit ist in die Glossen verlegt[6]) und besteht in ausdrücklichen Hinweisen, zum größten Teil auf geographische Namen, die an die Namen der Träger der Handlung anklingen und dadurch beweisen sollen, daß jene Persönlichkeiten bedeutsam vor Augsburg aufgetreten seien, da ja nach ihnen jene Fluren oder Orte den Namen erhalten hätten. Mit vollem Recht hat L. Weiland 1874 in seiner Bearbeitung des „Excerptums" für die Mon. Germ. die Glossen als „genuin" und als Zutat des Verfassers selbst erklärt[7]). Wenn er aber als dessen Absicht bei der „Fälschung" neben der Verherrlichung Augsburgs die Deutung geographischer Namen bezeichnet[8]), aus der eben jene Hinweise bestehen, so verkennt er den Zweck der Hinweise. Um etwas ganz anderes als um Namendeutung oder um gelehrte Spielerei ist es

[6]) Im Texte selbst wird zwar die Lage der Stadt Cizaris beschrieben in Worten, die trefflich auf Augsburg passen, aber sie gestatten doch auch andere Deutungen, an denen es denn auch nicht gefehlt hat (Aventin!) — [7]) Mit Ausnahme jener Glosse, die auf die Kirche St. Peter hinweist, da diese erst 1064 gegründet worden sei. Aber darüber haben wir keine Nachricht; die früheste Kunde von St. Peter aus dem J. 1067 (nicht 1064) spricht nur von einer bedeutenden Schenkung an die „ecclesia s. Petri in Perlegio constructa ... ad utilitatem clericorum ibidem deo servientium" (Mon. Boica 33 a, 6), setzt also den Bestand der Kirche und eines Stiftes an ihr voraus. Die Form „Perlegio" scheint vom „Excerptum" (Perlaich = periit legio) beeinflußt; die Vita s. Oud. (c. 4) hat die Form Perleihc. — [8]) So übrigens schon W. Müller, Gesch. u. System der altdeutschen Religion 1844, dem sich Frensdorff in den Chroniken der dt. Städte, 4 (1865), 281 A. 7 anschließt.

dabei dem Vf. zu tun; Belege will er geben für das von ihm im Text behauptete Eingreifen der von ihm eingeführten Persönlichkeiten, und ernst und wichtig ist ihm die Heranziehung der Ortsnamen, weil sie seiner Lokalisierung des Ereignisses Glauben erwecken soll. Die Hinweise wollen das leisten, was beim heutigen Verfahren den Quellenbelegen obliegt; sogar die ganz moderne Form der Verweisung der Belege in Anmerkungen ist angewendet: als Glossen sind die Hinweise gegeben, freilich, wie oben ausgeführt, in erster Linie nicht in der Absicht methodischer Trennung der Belege von der Darstellung, sondern aus Vorsicht. Aber kritisch in seiner Art war auch schon jenes Zeitalter, nur suchte es die Beglaubigung, die Kriterien in anderer Richtung: weniger in der zeitlichen, d. h. in der Bezeugung durch glaubwürdige Zeitgenossen, sondern vorab in der lebendigen und unmittelbaren Anschaulichkeit. Wenn der „Exzerpist" als Glossator sagte: „Hier habt ihr Pfersee vor euch, einen Ort, der schon durch seinen Namen = „See des Verres" die Anwesenheit eines römischen Offiziers Namens Verres vor Augsburg und sein Flüchten in einen Sumpfsee beweist", so durfte er darauf rechnen, durch solchen Anschauungsunterricht Glauben zu erwecken.

Das gekennzeichnete Doppelverfahren der Beglaubigung wendet der Vf. durchgehends an. Zunächst also im Erzählungstext Hintergründung durch Literatur, Volksüberlieferung und Volksbrauch, jedoch ohne ausdrückliche Berufung darauf, vielmehr unter stillschweigender Bezugnahme auf diese als bekannt vorausgesetzten Gegebenheiten. So gleich für das Ereignis selbst, die vernichtende Niederlage eines römischen Heeres in einem Kampf mit Germanen. Ohne jeden Zweifel hat hier der Vf. die Varusschlacht im Auge, wie man denn in Augsburg seinen Bericht auch darauf bezogen hat[9]. Die Varusschlacht ist bekanntlich nur bei Dio Cassius und in den Tacitus-Annalen einigermaßen örtlich festgelegt. Diese beiden Schriftsteller hat der „Exzerpist" nicht gekannt oder außer acht gelassen. Er hält sich offensichtlich an Orosius[10]) und hat außerdem Vellejus

[9]) Dafür ist der früheste Zeuge Otto von Freising um 1150 in seinem Chronicon III 3 (SS. rer. Germ. ed. 2, 1912, 140): „Tradunt Augustenses hanc (nämlich Vari) caedem ibi factam", wofür er auf das „Excerptum" Bezug nimmt. — [10]) Das ergibt sich daraus, daß (abgesehen von der auf Varus passenden avaritia, die auch für Verres zutrifft und aus den Quellen über diesen entnommen sein kann) die Wendung „funditus deletus est (Varus)" aus Orosius Hist. VI 21 n. 26 (Wiener Corpus 5, 426) übernommen ist („funditus delent").

Paterculus gekannt[11]); beide unterlassen jede Andeutung über die Oertlichkeit der Varusschlacht, so daß der Weg für Augsburg frei war. Wie der 1. August als ein Geschichtstag erster Ordnung für Rätien in der Literatur hintergründet war, ist schon gesagt. Für den 59. Tag aber nach Belagerungsbeginn als den Tag der großen Ereignisse brauchte der Vf. eine besonders kräftige Beglaubigung; ihn belastet er ja so stark mit denkwürdigem Geschehnis, daß er tragfähig dafür nur erscheint, wenn er den Lesern als besonderer Tag schon bekannt war. Und er war es auch, nicht zwar aus der Geschichtsliteratur, die auf diesen Tag nichts von Augsburg oder Rätien meldet, sondern aus der Anschauung und Erfahrung, und an etwas Anschauliches und Greifbares knüpft der Vf. an für diesen ereignisgesättigten Tag, dessen Begebenheiten den Hauptinhalt des Berichtes ausmachen. Der 28. September wurde ja in Augsburg als ein kirchlich-weltliches Hochfest freudiger Art begangen, zu dem auch von auswärts großer Zulauf stattfand. All diese Züge entlehnt er der Wirklichkeit und dem Brauch seiner Zeit, das christliche Fest natürlich in ein heidnisches umbiegend: die religiöse und weltliche Mischung des Festcharakters (Göttin Ciza und ludus), die sinnenfrohe Begehung (lascivia), das Herbeiströmen der Gaubewohner (immanis barbarorum multitudo). Auf solche Weise glaubte er am sichersten seine Leser einnehmen zu können für seine Auffassung der Dinge oder, wenn man denn will, für seine Fälschung: er wies sie stillschweigend hin auf das, was sie selbst erlebten, sahen, mitmachten, und mit einem Schlag war erklärt und beglaubigt, wie es gerade am 28. September vor Augsburg zu einer großen Schlacht kommen konnte, wie gerade den auswärtigen Gaugenossen der entscheidende Anteil am Sieg zufallen mußte.

Eine Beglaubigung der Schlacht selbst ist für uns all das selbstverständlich nicht, und ebenso wenig vermag bei uns des

[11]) „more pecudis mactatur" sagt der „Exzerpist", und „more pecudum trucidaverat" findet sich bei Vell. in seinem Bericht über die Varusschlacht (II 118); darauf hat schon Mezger im 3. Jahresbericht des HVSchw. f. 1837, 43 hingewiesen. Aber auch die verhängnisvolle „summa socordia", das „nihil timere" sind Züge, die auf den Bericht des „Exzerpisten" bedeutsam eingewirkt haben, wie auch von silvae und paludes und von insidiae des Feindes bei Vellejus die Rede ist. Auffällig bleibt allerdings, daß das „Excerptum" den Namen Arminius nicht aufnimmt und den Varus (Verres) die Schlacht im Gegensatz zu Vell. überleben läßt; das zweite erklärt sich indes aus der Gleichsetzung mit Verres, und die Hereinziehung des Arminius hätte etwa Verdacht gegen die dem Vf. doch so angelegene Lokalisierung auf Augsburg erwecken können.

Verfassers Umsicht in Hintergründung seiner Persönlichkeiten ihren Zweck zu erreichen. Auch hier machen wir die Beobachtung, daß er keinen Namen einführt, der als freie Schöpfung lediglich der Phantasie in der Luft hinge, der ihm nicht von der literarischen oder der volksmäßigen Ueberlieferung dargeboten würde[12]). Wie es sich dabei mit dem Namen Ciza verhält, wird uns noch beschäftigen; von ihm ist hier abzusehen[13]). Und mit diesen Namen arbeitet nun der Vf. durchgehends wie mit etwas Bekanntem, er setzt voraus, daß man sie, da sie Namen sind, hinter denen Wirklichkeiten stehen, ohne weiteres gelten läßt, und er darf dies voraussetzen, weil er sich an die Gebildeten wendet, denen Literatur und Volksüberlieferung so gut wie ihm bekannt ist; er unterläßt es also, die Tatsächlichkeit der Akteure seinerseits ausdrücklich zu beglaubigen, begnügt sich vielmehr stillschweigend mit deren gegebener Hintergründung. Den „Königssohn Avar" z. B. deckte der Name der Avaren, der so frisch in Erinnerung stand, daß man die neueste Geißel, die Ungarn, vielfach wieder so nannte, und aus Warnefrid wußte überdies die gebildete Welt, daß der Name ursprünglich Personenname war, dem König jenes Volkes eigen[14]); so hatte jener Königssohn seine hinreichende Beglaubigung vorweg, und auch seine griechische Bildung bedurfte keines Belegs, da solche von Plinius und Vitruv[15]) den „reges Afri" zugesprochen wird.

Dagegen das Eingreifen dieser Persönlichkeiten vor Augsburg war die Kombination oder Erfindung des Autors und bedurfte der ausdrücklichen Beglaubigung, des Belegs und Beweises. In den Glossen wird das Nötige beigebracht. Der Ortsname Kriegshaber („Chrechesaver") muß belegen, daß der Grieche Avar an dieser Stelle seinen Tod und sein Grab gefunden hat. Die hartnäckige Verteidigung eines Hügels bei Augsburg, die mit dem Untergang einer ganzen Legion endete, ist beileibe nicht anzuzweifeln: der Name des Hügels Perlaich kommt ja von „periit legio". Verres hat die Spuren seines Auftretens vor Augsburg und seines Geschicks deutlich genug in dem Namen

[12]) Hübsch zusammengestellt von Miedel, oben Bd. 5, 98 ff., wozu noch zu ergänzen, daß auch „Habino", wenn schon der Name nicht an einer uns bekannten Persönlichkeit haftet, so doch als altdeutscher Personenname bezeugt ist; vgl. MGH Libri confrat. 104, 27. — [13]) Der Name Cizaris für Augsburg, der mit Ciza wenn auch nicht steht, so doch fällt, bleibt füglich hier ebenfalls zunächst außer Betracht. — [14]) Darauf macht Miedel 99 aufmerksam. — [15]) Welser 49 hat darauf hingewiesen. Der als Avars Vater bezeichnete Bogud kommt in der römischen Literatur als König von Mauretanien vor.

„Verrisse" (die urkundliche Form des 11. Jh. lautet Pherrese) hinterlassen, usw.[16]). —

So über den Charakter des Schriftstücks und das Beglaubigungsverfahren seines Autors ins Reine gekommen, dürfen wir nun umgekehrt sein Beglaubigungsverfahren als Kriterium verwenden zur Prüfung anderer Angaben, solcher, die mit unserer Untersuchung unmittelbar zusammenhängen oder sonst einer Prüfung wert sind.

Vermag uns, so fragen wir zuerst, der „Exzerpist" glaubhafter Zeuge zu sein dafür, daß der 28. Sept. schon in alamannisch-heidnischer Zeit als Freudenfest religiöser Art in Augsburg begangen wurde? Offenbar dann, wenn er sich für das von ihm zum Ausgangspunkt der Katastrophe gemachte Götterfest ebenfalls — wie für den 28. Sept. — auf eine im Volk lebendige Anschauung, das will sagen: auf eine als Erinnerung und Ueberlieferung noch lebendige geistige Anschauung stützte. Keine Andeutung seines Berichts läßt darauf schließen. Allein gerade dieses Schweigen spricht, beurteilt an seinem Beweisverfahren, für eine solche Erinnerung[17]), nicht gegen sie; denn auch sonst überall setzt er das, was in der gelehrten Ueberlieferung (wie die römischen Namen) oder in der Volksüberlieferung (wie das Kirchenfest am 28. September) lebendig ist, stillschweigend als gegeben und bekannt voraus. Ja im vorliegenden Fall wäre gerade der Angelpunkt der Erzählung, das große heidnische Volksfest, das durch das Zusammenströmen der Gaubewohner den Angriff erst ermöglichte und den Sieg herbeiführte, überhaupt unbeglaubigt geblieben, wenn der Vf. dafür nicht an das Volksbewußtsein hätte anknüpfen können. Wäre nicht durch die lebendige Erinnerung schon das heidnische Fest beglaubigt gewesen, der Vf. hätte bei der Umsicht, die er in der Beglaubigung seiner Behaup-

[16]) Auffallen mag, daß einzig für den Oberbefehlshaber Titus Annius kein Beleg seiner Anwesenheit vor Augsburg beigebracht wird, den Anhausen (12. Jh.: Annehusen) doch hätte liefern können. Wäre der Glossator ein anderer als der Vf., er hätte sich das kaum entgehen lassen. Dagegen paßt es trefflich zu dem vorteilhaften Bilde, das wir sonst vom Autor gewinnen, wenn er als Glossator, frei von Pedanterie, sein übliches Verfahren auch einmal durchbricht und seinen Annius nicht an einen Ortsnamen heftet. — [17]) Zur gegenteiligen Annahme, genauer zu der eines willkürlichen Rückschlusses vom christl. Fest auf ein heidnisches, neigt Frensdorff in Chroniken d. dt. Städte 4, 282 A. 2. Die Mythologen dagegen und die Forscher über germanisches Altertum entnehmen dem „Excerptum" den Beweis für ein heidnisches Herbstfest der Alamannen, ohne die Beweiskraft ihrer Quelle zu untersuchen.

tungen walten läßt, nicht verfehlt, es in einer Glosse ausdrücklich und nach seiner uns nun schon bekannten Art irgendwie zu beglaubigen. Eine Erinnerung also, eine echte, volkstümliche Ueberlieferung hinsichtlich des heidnischen Festes, muß zur Zeit des Vf. noch vorhanden gewesen sein, was an sich auch recht wohl möglich ist, zumal da manche heidnische Bräuche dieses Festes sich noch viele Jahrhunderte über die Zeit des Vf. hinaus erhalten haben und zu seiner Zeit als solche allein schon aus der Beanstandung seitens der Geistlichkeit bekannt sein mochten; auch in Sachsen war ja um das Jahr 1000 die Erinnerung an den Hervorgang des großen Herbst-Kirchenfestes aus einem heidnischen Fest noch lebendig (s. oben S. 245). Eine solche volksmäßige Ueberlieferung aber konnte nur auf Wirklichkeitsgrund entstehen und beruhen; sie erweist darum die Tatsächlichkeit des alamannischen Herbstfestes.

Endgültig läßt sich an der Hand der „Exzerpisten" auch über die Göttin Ciza ins Reine kommen. Auch hier erhebt sich die über ihre Tatsächlichkeit entscheidende Frage, ob eine echte Volksüberlieferung eine Göttin dieses Namens verbürgte. Und auch hier klärt uns des „Exzerpisten" Beglaubigungsverfahren auf. Von der beliebten Wechselform der Beglaubigung nämlich, entweder durch stillschweigende Bezugnahme auf die als bekannt vorausgesetzte Ueberlieferung — so für die aufgenommenen Personennamen und Daten und zwar im Text — oder durch ausdrücklichen Hinweis auf geographische Namen — so für das Eingreifen der eingeführten Persönlichkeiten in ein Ereignis vor Augsburg, was in den Glossen besorgt wird — weicht nur in einem einzigen Fall der Vf. ab, und gerade dieser betrifft die Göttin Ciza. Hier sieht er sich veranlaßt, den Namen selbst erst ausdrücklich zu beglaubigen, und im Text selbst gibt er ausnahmsweise und mit einer gewissen Feierlichkeit jene Art von Beglaubigung, die er sonst für das Eingreifen vor Augsburg anwendet und in die Glossen verweist. Er sagt: „Der Tempel der Ciza, nach barbarischem Brauch nur ein Holzbau, bestand noch in römischer Zeit, und als er aus Baufälligkeit einging, wahrte das Andenken daran wenigstens noch der Name eines Hügels." Nun erst greift ergänzend die Glosse ein und bemerkt dazu: „Man nennt ihn heute noch Cizunberc." Wäre der Name Ciza für eine Suebengöttin ebenfalls irgendwie hintergründet gewesen, so hätte der Vf. doch wohl auch ihn ohne weitere Beglaubigung eingeführt und sich mit stillschweigender Bezugnahme auf die Ueberlieferung begnügt, wie er sonst überall verfährt. So abweichend von der beliebten Art ist hier die Form der Namensbeglaubigung, daß sie den stärksten Verdacht erregt, der Vf. habe den Namen Ciza nicht schon vorgefunden in der volksmäßigen Ueberlieferung (die gelehrte enthielt ihn ohnehin nicht), da er ihn in diesem Fall so wenig zu beglaubigen Anlaß gehabt hätte wie den Namen Verres oder sonst einen oder wie den 1. August oder den 59. Tag; vielmehr habe er für die Göttin den Namen erst erschlossen aus einem geographischen Namen. Offensichtlich dasselbe Verfahren, das ihm sonst — nach unserm Urteil ohne alle Beweiskraft — zur Beglaubigung des Eingreifens dient, wendet er hier an zur Beglaubigung schon des Namens. Das erweckt zunächst die ungünstigste Meinung über die Beweiskraft der Beglaubigung. Und weil hier die Beglaubigung dem Namen gilt und somit dem Wesen oder der Tatsächlichkeit einer Göttin Ciza (im Gegensatz zu den übrigen eingeführten Persönlichkeiten, wie Verres, bei denen die untaugliche Beglaubigung nicht auf den Namen und die Existenz, sondern nur auf das Eingreifen in das Ereignis geht), so ist unser Vertrauen in der Göttin Wesenhaftigkeit erschüttert. Indes hängt das Urteil über den Zeugniswert doch nicht von der Beweiskraft der übrigen Hinweise ab, sondern steht und fällt für sich selbst, ist also für sich zu untersuchen.

Nun hat den Bergnamen der Vf. nicht erfunden; es gab in der Tat einen Hügel namens Zitzenberg, und die Oertlichkeit, woran der nun verschwundene Name haftete[18]), läßt sich bestimmt festlegen[19]): es ist der untere Teil der Gasse, die heute als Ganzes „Afrawald" heißt und nördlich von St. Ulrich von der Hauptstraße zum Predigerberg abzweigt. Und was sodann den Sinn des Namens betrifft, so ist die Deutung „Berg der Ciza" sprachlich zulässig. Allein zum Erweis einer Göttin Ciza reicht das nicht aus. Nicht nur sind andere Deutungen ebenfalls möglich[20]), auch der Schritt von einer Ciza zu einer Göttin Ciza, läßt sich bei dem Mangel jeder sonstigen Beglaubigung einer

[18]) Urkundlich finde ich ihn erstmals bezeugt 1296: „Reinboto dictus in Cicenberge", ein Augsburger Bürger (Spitalurkunde im Stadtarchiv Augsburg). Aus dieser Schreibform dürfte bestimmt hervorgehen, daß auch das zweite c die Geltung von z, nicht die von s hatte, also auch im Namen der Göttin das zweite z als Affricata zu sprechen ist, nicht Zisa, sondern Ziza. — [19]) Nämlich mit Hilfe der Steuerbücher seit Mitte des 14. Jh. (Herberger aaO. LXXXI) und der Mitteilungen Welsers (47). — [20]) Vgl. darüber Miedel, oben 5, 102 A. 2.

solchen nicht so ohne weiteres mitmachen. Die hier klaffende Lücke aber auszufüllen durch die Annahme alter Volksüberlieferung über ein Heiligtum einer Göttin Ciza verbietet das Beglaubigungsverfahren, wie es der Vf. gerade für den Namen Ciza anzuwenden für nötig erachtete. Und bestätigt wird unsere aus dem Beglaubigungsverfahren gewonnene Ueberzeugung, daß der „Exzerpist" den Namen in der Volksüberlieferung nicht vorfand, durch das Schwanken, das trotz dem Hinweis des „Exzerpisten" sich in der Augsburger Ueberlieferung bekundet hinsichtlich der Lage ihres Tempelhügels; hätte es eine volksmäßige Ueberlieferung über die Göttin Ciza und die Benennung einer Anhöhe nach der ihr heiligen Stätte gegeben, so hätte schwerlich eine solche Unsicherheit in der Festlegung ihres Tempelberges vorwalten können. Schon der „Exzerpist" selber bringt Verwirrung hinein, indem er in einer andern Glosse, unbekümmert um seine eigene Angabe, daß es der Zitzenberg sei, der nach dem Cizatempel benannt werde, das Gallusberglein bei St. Stephan (etwa 2 km nördlich vom Zitzenberg) mit einem Cizaheiligtum ausstattet. Die „Augsburger Chronik bis 1469" läßt den Zisatempel den Platz der Domkirche einnehmen, der „Zisenberg" heiße[21]). Und um 1500 sodann wollte man gar den Cizunberc des „Exzerptums" im Eisenberg finden[22]), der ungefähr in der Mitte zwischen Zitzen- und Gallusberg südlich am Rathaus liegt. Dieses Schwanken erschüttert vollends die Annahme einer echten Volksüberlieferung, und man kann zu dessen Erklärung auch nicht anführen, daß die Ueberlieferung nur eben abgelenkt worden sei von der wahren Stätte durch die Vorstellung, es müsse der Tempel auf einem Berge gesucht werden, der eine Kirche als Nachfolgerin trug, was bei dem echten Zitzenberg nicht zutrifft; denn wenigstens am Eisenberg stand auch nie eine Kirche, die nahe Peterskirche erhebt sich auf dem Perlachberg.

Sonach ist die Göttin Ciza als lediglich erschlossen und als Schöpfung des „Exzerpisten" zu betrachten. Er hatte für sie keine volksmäßige Ueberlieferung hinter sich, und die gelehrte Erschließung ihres Namens, wenn auch sprachlich möglich im Gegensatz zur Beglaubigung des Eingreifens etwa eines Verres, hält einer Prüfung ihrer Tragfähigkeit nicht stand[23]).

[21]) Chron. d. dt. St. 4, 288. — [22]) Zusatz zu Adilberts Prologus d. Afra-Akten, mitget. ebenda 271 Anm. 4. — [23]) Wer solcher „mechanistischen", materia-

Natürlich ist dann auch der Name Cizaris für Augsburg unhaltbar, lediglich abgeleitet aus dem Namen der erfundenen Göttin und weiterhin aus dem Namen Zitzenberg[24]). Hätte Augsburg wirklich diesen Namen gehabt, so hätte ihn der Vf. nicht in den Text einführen dürfen; er wäre damit völlig aus der Rolle gefallen, hätte die so vorsichtig in die Glossen verwiesene Lokalisierung ganz unverhüllt im Texte selbst gegeben, während er sich doch scheut, auch nur den 28. Sept., der auf Augsburg lediglich hindeutet, unverhüllt zu nennen.

Unmittelbar vor der angeführten Textstelle über den Cizatempel erwähnt der „Exzerpist", ebenfalls im Text, daß die Germanen dieser Gegend die Göttin Ciza eifrigst verehrt hätten. Für diese Angabe beruft er sich in der Glosse auf das Galluskirchlein (in Augsburg), genauer auf das Berglein, das jetzt Gallus der Ciza weggenommen habe[25]). Er beglaubigt also die Verehrung der Ciza in Augsburg durch Hinweis auf den Nachfahren des Cizatempels und bezeichnet sonach die Stätte eines Augsburger Gotteshauses als die eines ehemaligen Göttertempels. Natürlich ist die leise Verschiebung von einem Götter- zu einem Cizaheiligtum zweckvolle Zutat des Vf., aber daß eine Ueberlieferung bestand, wonach sich das Galluskirchlein an der Stätte eines heidnischen Tempels erhob, muß nach dem ganzen sonstigen Beglaubigungsverfahren, vorausgesetzt werden. Nur so hatte der Hinweis einen Sinn, nur so war er ein Beleg wie alle übrigen Glossen, hatte Beweiswert und Ueberzeugungskraft, worauf es dem Vf. bei seinen Glossen doch überall ankommt; hätte er das Nachfolgen des Galluskirchleins erfunden, also lediglich behauptet, ohne dafür einen Anhalt in der Ueberlieferung seiner Zeit zu haben, so hätte er seine Behauptung im Text nur wieder durch eine Behauptung zu stützen unternommen, und zwar durch eine ohne jeglichen Rückhalt, was seinem durchgängigen Beglaubigungsverfahren widerspricht. Für gewöhnlich bietet ihm der Namengleichklang den Rückhalt, hier aber fehlt er und muß durch etwas anderes ersetzt gewesen sein, was m. E. nur die Ueberlieferung sein kann; sie ist hier für die Leser das

listischen", „rationalistischen" Methodik keinen Geschmack abgewinnen kann, mag sich an Rühfels Aufsatz im „Sammler" (Beilage zur München-Augsb. Abendzeitung) 1921 Nr. 36 halten, worin mit ganz moderner Einfühlung in methodenfreien Expressionismus Zisa nebst Isis wieder zum Leben im Augsburger Götterhimmel erweckt wird. — [24]) Eine andere Vermutung darüber, wie der „Exzerpist" auf den Namen verfallen sein mag, stellt Miedel auf, oben Bd. 5, 101 f. — [25]) Das Glossendistichon lautet: Quem male polluerat cultura nefaria dudum, Gallus monticulum hunc tibi, Ziza, tulit.

Einleuchtende, das Gegebene, an das er überall zur Beglaubigung anknüpft, womit er jede seiner Behauptungen unterbaut. „Es ist ja noch bekannt," so etwa ist der Gedankengang, „daß an der Stelle der Galluskapelle sich einst ein Heidentempel erhob; es war der Tempel der Hauptgöttin Ciza, und somit habt ihr im Galluskirchlein den Beweis unmittelbar noch vor Augen, daß man sie in Augsburg eifrigst verehrte." Wie viel wirkungsvoller hätte er, wenn er sich schon aufs bloße Behaupten hätte verlegen wollen, auf den Marientempel, den Dom, verweisen können, was denn auch Chronisten später nachgeholt haben.

Eine solche Ueberlieferung bezüglich der Galluskirche konnte auch in der Tat um das Jahr 1000 noch lebendig gewesen sein und muß dann als echt und glaubhaft angesehen werden. Zunächst die Voraussetzung einer echten Ueberlieferung, die Sache selbst, liegt an sich durchaus im Bereich der Möglichkeit: die Errichtung einer christlichen Kultstätte an dem Platz einer heidnischen, hat nichts Auffallendes und Unglaubwürdiges an sich; derartiges gehörte, wie wir sahen, zum Angleichungsverfahren der Missionskirche, und bekannt vorab ist das Beispiel, das der Apostel der Deutschen im Hessischen Geismar und in Friesland gab[26]). Und bei der Galluskirche scheint auf die Missionszeit schon das Patrozinium hinzudeuten, da sich für die Annahme, es handle sich um ein sog. Pertinenzpatrozinium, das auch später noch entstehen konnte, kein Anhaltspunkt findet, von Augsburger Besitz des Klosters St. Gallen nirgends die Rede ist. Mission aber von St. Gallen aus mit Widmung eines christianisierten Heiligtums an den hl. Gallus wäre in der ersten Hälfte des 8. Jh. doch gerade hier, am Hauptort Alamanniens, wohl denkbar[27]). Zwar berichten späte Chronisten[28]) von der Weihe der Galluskapelle durch Papst Leo IX. im J. 1050[29]), und diese Nachricht, für die freilich sonst jede Bestätigung fehlt, mag im Wesen zutreffend sein, obwohl sie sich nicht an eine echte Weiheurkunde gehalten haben kann[30]); aber es ist weder

[26]) Vita s. Bonifatii c. 22 f.; 35 (MGH SS II 344; 349). — [27]) In Baden gibt es Galluskirchen, die, wenn auch der Heiligenpatron erst später hervortritt, doch schon im 8. Jh. urkundlich als Kirchen bezeugt sind; vgl. J. Sauer im Freiburger Diözesanarchiv N. Folge 8 (1907), 231. — [28]) Um 1500; s. Chron. d. dt. Städte 22, 332. 23, 15. — [29]) Der Papst weilte in der Tat (zwar nicht 1050, aber) 1051 und 1053 in Augsburg; Herim. Augiensis Chron. zu 1051 und 1053 (MGH SS V 129, 132; Ann. August. zu 1053 (ebenda III 126). — [30]) Das ergibt sich aus der Erwähnung von Ablaß, womit der Papst die Kapelle begabt haben soll; denn das war damals noch nicht Brauch; vgl. N. Paulus, Gesch. d. Ablasses im Mittelalter I (1922), 69, 149.

behauptet noch angedeutet, daß es sich um die Gründungsweihe handelt. Im Gegenteil kann höchst wahrscheinlich gemacht werden, daß das Kirchlein um 990 bereits vorhanden war, da die erste Aebtissin des (969 gegründeten) Klosters St. Stephan in ihm ihre Ruhestätte hatte. Wäre es aber damals kürzlich erst entstanden gewesen, so hätte der „Exzerpist" schwerlich gerade an diese junge Gründung seinen Beweis geheftet; das Kirchlein muß zu dessen Zeit schon alt gewesen sein, um als derartiges Beweismittel zu dienen. Und damit kommen wir von selbst an die Heidenzeit heran.

Faßt man nun die exzentrische Lage des Kirchleins ins Auge, hart an der Ostgrenze der Römerstadt (späterhin dann, sicher seit dem 10. und bis ins 14. Jh. hinein, außerhalb der Stadt), eine Lage, die sehr gut zu einem Heidentempel, weniger aber zu einem christlichen Gotteshause paßt, falls nicht sein Platz durch die Rücksicht auf einen vorgängigen Heidentempel bestimmt worden ist[31]), so gewinnt, ganz unabhängig vom Glossator, die Ersetzung oder Umwandlung hohe Wahrscheinlichkeit.

Eine Erinnerung daran aber mochte sich recht wohl bis gegen das Jahr 1000 erhalten haben; der Uebergang vom Heidentum zum Christentum war trotz allem erleichternden Entgegenkommen ein tief einschneidender Wandel, der im Volksgemüt haften blieb, und es ist sogar echt volkstümlich, wenn er unter dem anschaulichen Bilde der Ersetzung eines Heidentempels durch ein christliches Gotteshaus in der Erinnerung festgehalten wurde, verdichtet zu dieser ans Konkrete anknüpfenden Vorstellung.

So darf man sich, alles zusammennehmend, dahin entscheiden, daß der „Excerpist" mit seinem Glossendistichon auf eine alte und echte Volksüberlieferung hinwies. Ein Götterheiligtum ist in der Tat an der Stätte des Galluskirchleins vorhanden gewesen; ob eines der alamannischen Hauptgottheit, ob überhaupt ein alamannisches oder ein römisches, läßt sich auf grund des „Exzerptums" nicht entscheiden[32]). Ein

[31]) Vgl. die Ausführungen von Fr. Kenner, Ueber die Lage der ältesten Kirchen von Wien, in den Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien 41 (1908); 3 ff.; Dopsch (s. oben S. 238 A. 23) 181. — [32]) Welser 85 betrachtet das Kirchlein als das früheste Heiligtum, das in Augsburg dem christlichen Kult gewidmet worden sei (und zwar schon in der Römerzeit), und beruft sich dafür auf die Uebereinstimmung einer vielhundertjährigen Ueberlieferung; es ist aber sehr fraglich, ob eine vom „Excerptum" unabhängige Ueber-

römisches müßte natürlich unter einem andern als dem Galluspatrozinium christianisiert worden sein und hätte demnach den Heiligenpatron gewechselt. An sich wäre ein Fortleben der Erinnerung bis um 1000 auch bei Annahme eines ursprünglich römischen Tempels denkbar, da romanische Bevölkerung in Augsburg stets vorhanden war. —

Das Beglaubigungsverfahren des „Exzerpisten" ermöglicht uns also unter Nachprüfung der von ihm als Anhaltspunkte verwendeten Konstruktionsstützen folgende Feststellungen hinsichtlich jener Punkte, die überhaupt ernstlich zur Erörterung gestellt werden können:

Dem in Augsburg um das Jahr 1000 althergebrachten, am 28. September unter großem Zuzug von auswärts gefeierten kirchlich-weltlichem Volks-Hauptfest war in heidnischer Zeit ein germanisches Hochfest vorangegangen und man wußte darum in Augsburg noch zur Zeit des Verfassers.

Eine Göttin Ciza hat es in Augsburg nie gegeben und die Stadt hat nie den Namen Cizaris geführt.

Das Galluskirchlein ist Nachfolger einer heidnischen Kultstätte.

6. Die Engelweihe und das Engelweihfest.

Man kannte auch in Augsburg, wie an vielen Orten, eine himmlische Weihe einer Kirche: unter Mitwirkung von Engeln sei der Dom geweiht worden. Das ist der Sinn des Ausdrucks „Engelweihe", „angelica dedicatio", der mit Bezug auf den Dom gebraucht wurde; er bedeutet ja nicht immer „Weihe durch Engelshand", vielmehr sprach man von „Engelweihe" auch da, wo die Engel nur als Sängerchor und Assistenz gedacht waren, wie in Einsiedeln. Dagegen wird der Ausdruck nicht gebraucht im Sinne von „Weihe zu Ehren der Engel"[1].

lieferung in dieser späten Zeit noch bestanden hat. 1589 wurde das Kirchlein, nachdem es längere Zeit in protestantischer Gewalt und profaniert gewesen war, von der Aebtissin von St. Stephan seiner Bestimmung zurückgegeben, wovon eine (wohl von Welser verfaßte) Inschrift meldet (gedruckt bei Khamm 1, 378), und hier zuerst finde ich der Annahme Ausdruck verliehen, daß der Ursprung der Kirche bis ins dritte Jh. zurückreiche; es mag auf sie die Stimmung und Tendenz der Gegenreformation von Einfluß gewesen sein.

[1]) So legt ihn allerdings schon die „Augsb. Chronik bis 1469" aus

Eine solche Deutung würde ja auch gar nicht auf das Weihefest hinweisen, sondern auf das Patroziniumsfest. Sie ist hier schon deshalb unstatthaft, weil die Engelweihe des Domes, wie es doch von einem Patroziniumsfest erwartet werden müßte, nicht alljährlich, sondern in längeren Zwischenräumen gefeiert wurde.

Diese Merkwürdigkeit ist bisher nicht beachtet worden. Man muß beim Dom in Augsburg unterscheiden zwischen dem Kirchweihfest im gewöhnlichen Sinn und dem Engelweihfest. In rhythmisch sich wiederholenden Zeitabständen wurde das Kirchweihfest mit erhöhter Feierlichkeit als Engelweihfest begangen. Nur dann nämlich, wenn der 28. Sept. auf einen Sonntag fiel, traf die Hochfeier der Engelweihe. Die Auffassung, das Fest der Augsburger Domkirchweihe sei alljährlich als Engelweihe begangen worden, ist nicht richtig. Alle Nachrichten über die Jahre, in denen die Engelweihfeier traf, ergeben durch Berechnung des Wochentags, auf den der 28. September in diesen Jahren fiel, daß die Engelweihjahre „Sonntagsjahre" waren. Von folgenden Feierjahren haben wir Nachricht: *1449*[2]), *1466*, *1477*, *1488*, *1497*, *1608*, *1614*, und in allen sieben Jahren war der 28. Sept. ein Sonntag. Daß die Engelweihe nicht alljährlich begangen wurde, geben übrigens manche der einschlägigen Stellen durch ihren Wortlaut hinreichend zu erkennen; es heißt z. B. 1477[3]): „auch wirdet (= ist fällig) in dem iar die Engelweych zu Augspurg, zu Einsideln und zu den heiligen perg" (Andechs). Ausdrücklich aber sagt das Schreiben, wodurch Bischof Friedrich 1488 die Prälaten zur Engelweihe ein-

(Chron. d. dt. St. 22, 294); aber das ist humanistische Zurechtlegung, die wahrscheinlich auf Meisterlins (ungedruckte) deutsche Chronik von Augsburg zurückgeht; diese frühhumanistische Auffassung läßt den Dom durch Bischof Simpert weihen zu Ehren „unser frawen an stat der göttin Venus und Cisa ... auch in der ere aller engel an statt aller abgötter." Welser (86) deutet in gleichem Sinn, nur gibt er die Gleichungen: Gott = Jupiter, Maria = terra mater, die himmlischen Schutzgeister = genius coloniae Romanae. Ebenso führt Pl. Braun, Die Domkirche in Augsburg (1829), 4 den Ausdruck Engelweihe vermutungsweise auf Weihe zu Ehren der Engel zurück; allein von einem solchen Nebenpatrozinium findet sich keine deutliche Spur. Irrig ist auch die Erklärung in H. Fischers Schwäb. Wörterbuch 2, 720 (Engelweihe = Engelfest). — [2]) Es wird in der Literatur mehrfach auch 1390 genannt (28. Sept. ein Mittwoch); allein die Angabe beruht auf Mißverständnis der von Herberger (s. S. 247 A. 1) LXXXIII angeführten Quellen. Dagegen kann man mit einiger Zuversicht das „Sonntagsjahr" 1337 zu den bezeugten Feierjahren stellen; in diesem Jahr hielt sich Kaiser Ludwig am 28. September in Augsburg auf (s. 17/18. Jahresber. des HVSchw. f. 1851/2, S. 40 A. 38), und es ist das einzige Jahr, für das ein Aufenthalt dieses Herrschers in Augsburg für den 28. Sept. bezeugt ist. — [3]) A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch 1², 107.

lud[4]), daß am nächsten 28. Sept. das Domweihfest, weil es auf den Sonntag falle, als Engelweihe begangen werde[5]). Demnach traf das Engelweihfest zwar periodisch, aber da die Schaltjahre zu berücksichtigen sind, in ungleichen Zeitspannen, in Abständen, die in regelmäßiger Folge 6, 5, 6 und 11 Jahre betrugen, z. B. also 1477, 1483, 1488, 1494, 1505. Das ist gewiß merkwürdig, steht jedoch nicht vereinzelt da. Auch Einsiedeln feierte — allerdings, wie es scheint, nicht von Anfang an — sein Engelweihfest nur dann, wenn der Jahrestag der Weihe (dort der 14. Sept.) auf einen Sonntag fiel[6]). Und ebenso wurde in Andechs das Kirchweihfest (14. Sept.) nur in den „Sonntagsjahren" als Engelweihfest begangen[7]).

Daß ein kirchliches Fest, völlig abweichend von dem sonstigen kirchlichen Festbrauch, der im Ablauf eines Kirchenjahres alle Feste alljährlich wiederbringt, nur in periodischen Fristen gefeiert oder wenigstens als Hochfest begangen wird, läßt sich kaum aus innerkirchlichen Gründen erklären. Man darf sich doch nicht darauf berufen, daß der Sonntag als Ruhetag die erhöhte Feier veranlaßt habe, weil da die Leute, besonders die umwohnende Landbevölkerung, sich leichter Zeit zum Feiern genommen hätten; das hieße ganz moderne Gedankengänge ins Mittelalter hineintragen, das sich zu Festfeiern Zeit nahm, wie sie fielen. Wir müssen den Ursprung der Periodizität anderswo suchen. Und da drängt sich im Zusammenhalt mit der nachgewiesenen Anknüpfung des Augsburger Domkirchweihfestes an ein alamannisch-heidnisches Fest die Vermutung auf, daß auch die für Kirchenfeste so ganz ungewöhnliche periodische Hochfeier an den Festbrauch der Heidenzeit angelehnt worden sei. Als Gedächtnis der Kirchweihe kehrte das Fest alljährlich wieder[8]) und hierin würde es sich an das heidnische Herbstfest angeschlossen haben; hochfeierlich aber, gehoben durch die prunkvolle Heiltumsweisung (s. S. 247) und durch großen Zulauf von außen, der nachmals durch Hinweis auf die Ablaßverleihungen belebt wurde[9]), beging man es nur periodisch wohl deshalb, weil vermutlich auch das

[4]) S. Beilagen Nr. 3. — [5]) Das späte Zeugnis Khamms s. unten im Text S. 269. — [6]) O. Ringholz, Wallfahrtsgesch. U. L. F. v. Einsiedeln (1896), 49. Vgl. die oben aus Schmeller mitgeteilte Stelle. — [7]) Vgl. die Stelle aus Schmeller. Ich halte es übrigens für sehr wahrscheinlich, daß in Andechs das ältere Beispiel Augsburgs die Periodizität veranlaßte und regelte; vielleicht auch in Einsiedeln. — [8]) Vgl. den Eintrag: „Dedicatio matricis ecclesiae" in den ältesten Augsburger Kalendarien (s. oben S. 233 A. 2). — [9]) S. Beilagen Nr. 1.

heidnische Herbstfest nur in Fristen als großes Stammesfest der Alamannen gefeiert worden war, wie denn neunjährige Fristen wenigstens bei den nordgermanischen Stämmen für die Stammesfeste ausdrücklich bezeugt sind[10]).

Natürlich aber hätten die Fristen des heidnischen Festes nicht irgendwie vom Sonntag abgehangen, wären auch kaum von ungleicher Dauer gewesen, sondern nach der gleichen Zahl von Jahresumläufen werden sich die Stammesfeste wiederholt haben. Aber so mochte es ursprünglich auch mit der Kirchweihe gehalten worden sein; sie mochte — besonders in ihrem weltlichen Teil — schon von Anfang an periodisch, jedoch in gleichmäßigen Perioden, als Hochfeier begangen worden sein. Die Festlegung der Hochfeier auf die „Sonntagsjahre" dürfte zusammenhängen und zusammenfallen mit dem Ursprung der Augsburger Engelweihfeier. Ihn nachzuweisen ist freilich schwierig, da für unsere Engelweihe nicht wie für andere aus alter Zeit eine Legende überliefert ist. Wir haben zunächst nur die späte Nachricht, daß manche annähmen, der alte Chor des Domes, der Westchor, sei von Engeln geweiht worden, weshalb der Kirchweihtag, so oft er auf den Sonntagsbuchstaben E getroffen habe, „Engelfeur (!) oder Engelweih" genannt und zum Gedächtnis der Weihe durch Engel mit erhöhter Feierlichkeit begangen worden sei[11]). Diese Nachricht von 1709 belehrt uns zugleich, daß damals die periodische Hochfeier bereits abgekommen war; die von 1614 scheint die letzte gewesen zu sein (s. oben 4 A. 6). Soll nun hier durch den Hinweis auf den Sonntagsbuchstaben E (in den Jahren mit diesem fällt der 28. Sept. auf einen Sonntag) etwa angedeutet werden, daß es die Uebereinstimmung dieses Buchstabens mit dem Anfangsbuchstaben des Wortes Engel gewesen sei, die zu der rhythmisch-periodischen Begehung der Hochfeier den Anstoß gegeben habe, so vermögen wir da selbstverständlich nicht mitzugehen; wir müssen uns nach besseren Gründen umsehen. Auch hier wird die Sage an irgend eine geschichtliche Begebenheit angeknüpft haben.

An einem Sonntag, und zwar am Ostersonntag, hatte sich im Leben des hl. Ulrich eine Vision zugetragen. Da hatte beim Hochamt im Dom der umstehende Klerus eine „dextera" gesehen, die mit dem Bischof die Gestalten weihte[12]), und bald galt

[10]) Die Belege oben 241 f. A. 10 und 12. — [11]) Khamm I, 102, der dazu bemerkt: „me fidem penes historicos relinquente." — [12]) Vita

es für ausgemacht, daß es die dextera domini gewesen sei[13]. Die segnende Rechte des Herrn mußte aber doch dem ganzen Gotteshaus eine erhöhte Weihe geben. Geweiht war der Dom ordnungsgemäß, aber hochgeweiht war er durch die Erscheinung der segnenden dextera domini. Ja, man sprach geradezu von einer Weihe des Domes durch die Rechte Christi, und das scheint der eigentliche und ganze Inhalt der Augsburger Engelweihlegende zu sein. Zwei Belege dafür aus der Zeit vor Mitte des 15. Jh. stehen zur Verfügung: die Inschrift von 1431 im Ostchor des Domes, die von der Vollendung und Weihe dieses Chores spricht und dabei die ehemalige Christusweihe der Kirche selbst in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kirchweihfest des 28. Sept. bringt[14]), und ein um 1432 verfaßtes Verzeichnis von Ablässen für die Wohltäter „kathedralis ecclesie Augustensis, que per dextram domini consecrata est ad honorem sue genitricis Marie virginis"[15]). Sehr bemerkenswert ist auch die Auswahl der Tage, an denen laut Urkunde von Bischöfen der Salzburger Provinz vom J. 1286[16]) Ablässe bei Besuch der Augsburger Domkirche gewonnen werden konnten: Gründonnerstag, Kirchweihtag und Michaelsfest; an einem Gründonnerstag hatten Bischof Ulrich und einige der Frömmsten unter seiner Assistenz ebenfalls eine Vision der segnenden Rechten des Herrn

s. Oudalr. c. 2 (SS IV 388). Diese Vision wurde frühzeitig als etwas besonderes Auszeichnendes empfunden, wie die ältesten Darstellungen des hl. Ulrich bezeugen: die der Gerhardsvita in der Einsiedlerhandschrift 261 aus dem 11. Jh. vorangestellte, worin der Bischof am Altar die Gestalten segnend gezeigt wird und aus den Wolken die Gotteshand erscheint (vgl. MGH SS IV 380, 20 und die Abbildung bei Ulr. Schmid, St. Ulrich [1901], 82); sodann das Widmungsbild, das Abt Berno von Reichenau dem von ihm um 1025 verfaßten Ulrichsleben vorangestellt hat; hier legt St. Ulrich, in der Mitte zwischen Berno und dem Abt von St. Afra (dem die Vita gewidmet ist) stehend, den beiden Aebten segnend je eine Hand auf und die Segenskraft ist ausgehend gedacht von der Rechten Gottes, die zu Häupten des Heiligen aus der strahlenden Sonne herausragt (Abbildung bei A. Chroust, Monum. Palaeograph. Ser. I Bd. II Lief. XX Taf. 6). Der im Dom einst übliche Brauch, am Hochaltar und am Frühmeßaltar (Pfarraltar) zur Elevation des Kelches das Glockenzeichen zu unterlassen, galt nach C. Stengel (Kirchenchronik oder Imagines Sanctorum Augustanorum 1620, 78) als Erinnerung an das Erscheinen der dextera domini. — [13]) Von der dextera domini spricht bereits ein alter Zusatz zur Gerhardsvita, der von einer ähnlichen Vision am Gründonnerstag berichtet. — [14]) Die Inschrift ist mitgeteilt in der ZHVSchw. 24 (1897), 120. Die einschlägige Stelle sagt von der Festsetzung des Weihegedächtnistages für den neuen Chor durch den Bischof: Scribens encaeniis pro laude diem Michahelis / Profestum, cuius celebre templi manet huius, / Quod Christi dextra benedixit intus et extra. / Ad matris nomen, que nos custodiat. Amen. — [15]) S. Beilagen Nr. I. — [16]) HStA München, Domkapitel Augsburg.

gehabt (s. oben A. 13). Wir dürfen sonach annehmen, daß diese Erscheinung der Anlaß war zu der ganz ungewöhnlichen Auszeichnung gerade des Gründonnerstags durch einen Ablaß. Und nun wird die Erscheinung dadurch, daß außer dem Gründonnerstag nur noch der Kirchweihtag nebst dem auch sonst mit ihm zu einer Einheit verbundenen Michaelstag[17]) mit Ablaß bedacht wird, in einen gedanklichen Zusammenhang gebracht mit der Kirchweihe: der Ablaß am Gründonnerstag ist auch eine Art Weiheablaß, gewährt im Hinblick auf die Weihe, die durch jene Erscheinung dem Dom zuteil geworden ist.

Als Hauptvision jedoch galt die Erscheinung am Ostersonntag; von ihr allein berichtet das Ulrichsleben in seiner ursprünglichen Textgestaltung; mit ihr zuerst und unlösbar hat sich die Vorstellung einer Christusweihe der Kirche verbunden. An einem Sonntag hatte sie sich zugetragen und dem Dom hatte sie die Hochweihe verliehen. Sinnreich also ließ sich das Gedächtnis daran mit der Erinnerungsfeier der ordentlichen Domweihe verbinden: die Hochweihe wurde in Form einer besonders gehobenen Kirchweihfeier begangen in den Jahren, da der Erinnerungstag der Kirchweihe auf einen Sonntag fiel. So denke ich mir die Entstehung der „Engelweihfeier".

War, wie ich vermute, schon vordem, und zwar im Anschluß an eine heidnische Festgepflogenheit, die Domkirchweihe oder doch der weltliche Teil der Feier periodisch mit erhöhter Festlichkeit begangen worden, so hatte nun diese nur in bestimmten Jahresfolgen wiederkehrende Hochfeier durch die Beziehung auf die Christusweihe eine christlich-religiöse Hintergründung erhalten, wie sie mittelalterlicher Frömmigkeit und Wunderfreudigkeit zusagte, ein Stück überlebter Ueberlieferung war mit neuem, in den Augen der Zeit bedeutsamem Sinn erfüllt und zugleich war — eine Nebenerscheinung, nicht gerufen, aber auch nicht lästig empfunden — aus den regelmäßigen Jahresfristen ein rhythmischer Wechsel ungleicher Fristen geworden.

Demnach betrachte ich als den ursprünglichen Inhalt der Augsburger Legende nicht (wie es z. B. bei der Einsiedler Legende zutrifft) eine himmlische Weihe, die an Stelle der kirchlichen getreten wäre, nicht sozusagen eine liturgische Weihe durch Christus in Engelbegleitung, sondern eine dem schon lang ordnungsgemäß geweihten Dom zu teil gewordene

[17]) Vgl. Urk. von 1099, wodurch Bischof Hermann zu gunsten der Domkusterei auf bestimmte Opfergefälle verzichtet, die im Dom am Kirchweihtag und am Michaelsfest eingingen; MB 33 a, 12.

erhöhte Weihe und Heiligkeit, die begründet gedacht wurde in der Erscheinung der segnenden dextera domini, des Symbols der segnenden Allmacht. Aehnlich liegt ja der Fall auch bei der ältesten derartigen Weihe, von der wir aus christlicher Zeit Bericht haben, bei der Kapellenweihe in Tours von 574, wo die ordnungsgemäße Weihe vorangegangen war und dann — allerdings im unmittelbaren Anschluß daran — ein „fulgor terribilis" die Kapelle erfüllte[18]).

In dieser Annahme beirrt mich der (übrigens erst im 15. Jh.[18a] bezeugte) Ausdruck „Engelweihe" durchaus nicht. Wie sollte sich das christliche Gemüt nicht Engel beteiligt vorstellen an einer Kirchweihe durch die Rechte des Herrn der Engel, wenn doch biblisch-liturgische Gedankengänge, die auch dem Volk durch die Predigt nahe gebracht wurden, seit alters die Jakobsleiter und die Cherubim über der salomonischen Bundeslade schon mit der gewöhnlichen Kirchenweihe in Verbindung brachten! Man darf etwa auch an ein religiöses Schauspiel denken, das in Augsburg die Weihe durch die Rechte des Herrn vorführte und sich dabei, um den Vorgang in Szene zu setzen, unabweislich der im religiösen Volksschauspiel ohnehin so beliebten Engelsrollen hätte bedienen müssen. Die Nähe des Festes dedicatio s. Michaelis archangeli, das sogar noch zum Kirchweihfest gezogen war[19]), und die Einsiedler Legende mögen auf die Phantasie des mittelalterlichen Menschen und durch sie auf die Festbezeichnung ebenfalls von Einfluß gewesen sein. Dagegen einen germanisch-mythischen Urgrund der Legende anzunehmen[20]), ist m. E. kein irgend genügender Anhalt gegeben.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die Augsburger Engelweihe nicht durch Fälschung und Betrug entstanden zu denken ist (was nicht einmal für Einsiedeln zutrifft trotz der gefälschten Engelweih-Bulle[21]), sondern durch das harmlose

[18]) Gregor Turon., Liber in gloria confessor. c. 20 (MGH SS. rer. Merov. I, 759). — [18a]) Zuerst für 1449 (Chroniken d. dt. Städte 22, 387, 20). — [19]) Eine „Engelserscheinung" am Vorabend und am Tag des hl. Michael kennt Augsburg heute noch, das sogenannte Turemichele, eine Michaelsfigur, die am Perlachturm zu dieser Zeit bei jedem Stundenschlag aus dem Innern des Turmes in einer sonst geschlossenen Fensteröffnung sich zeigt, eine Volks- und besonders Kinderbelustigung. — [20]) A. Birlinger, Schwäbisch-augsb. Wörterbuch (1864) 143 f. schließt an die Erwähnung der Augsb. Engelweihe die Worte an: „Merkwürdig ist das auf dem würtemb. Heuberg übliche Wort Englgsind für das wilde Heer (Wehingen)." — [21]) Vgl. H. Hirsch, Die unechten Urkunden Papst Leos VIII. für Einsiedeln und Schuttern: Neues Archiv 36 (1911), 409.

„Spiel der Phantasie"[22]). Als Hochfeier in bestimmten Jahresfolgen mag das Fest bis in die heidnische Alamannenzeit zurückgehen, wie vom Domweihfest an sich feststeht, daß es das heidnische Herbstfest der Alamannen ersetzte; jedoch die Bedeutung der Erinnerung an eine himmlische Weihe kann die Hochfeier nicht vor Ulrichs Tod (973), kaum vor seiner Heiligsprechung (993) erhalten haben. Die Grundzüge der Legende reichen also ins 10. Jh. zurück; im 11. schon mögen sie zu der Vorstellung einer Engelweihe[23]) ausgestaltet worden sein, vermutlich nur in der Volksphantasie, da keinerlei literarischer Niederschlag der Legende sich zeigen will.

[22]) Vgl. H. Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode [3] (1903), 323. — [23]) Die Einsiedler Engelweihlegende gehört in ihren Grundzügen dem 11. Jh. an; vgl. E. Tomek, Studien zur Reform der süddeutschen Klöster: Die Frühreform, 1. Teil (1910), 331 ff.

II. Die Patrozinien.

1. Die Patrozinien der Kirche.

Maria ist als Patronin der bischöflichen Kirche zu Augsburg schon in der frühesten, auf 815 etwa zurückgehenden Erwähnung dieses Hochstifts bezeugt (s. oben I 1 A. 8). Welches Marienfest jedoch als Titularfest begangen wurde, darüber fehlen aus älterer Zeit alle unmittelbaren Nachrichten. Jedenfalls nicht wie heute das Fest „Mariä Heimsuchung", weil es erst im Lauf des 13. Jh. aufkam[1], wie es denn auch in den ältesten Kalendarien unserer Domkirche gar nicht oder nur als Nachtrag erwähnt wird[2]. Wann es zum Patrozinium erhoben wurde, ist nicht überliefert, und so konnte Braun die Simpertsweihe (!) auf den Heimsuchungstitel erfolgen lassen[3]. In Wirklichkeit scheint das Fest vor der Anerkennung durch Papst Bonifaz IX. 1389 am Dom in Augsburg überhaupt nicht begangen worden zu sein; wenigstens kommt es in dem Missale des Domes von 1386 (Clm 3903) noch nicht vor[4], wohl aber erscheint es in dem aus der Domstiftsbibliothek stammenden Ordo divinorum officiorum (Clm 3908 saec. XIII/XIV) oder vielmehr in dem diesem vorangestellten Kalendarium, das A. Lechner veröffentlicht hat[5]; er setzt es in das XIII/XIV. Jh., Ruland hatte es dem XIV. Jh. zugeteilt[6], aber die Schriftform weist es der Zeit um 1420 zu. Und da sich Bischof Burkhard von Augsburg zur Obedienz des Papstes Bonifaz hielt, so ist sehr wahrscheinlich, daß in Augsburg die Erhebung des Festes zum allgemeinen Kirchenfest i. J. 1389 den Anstoß zu dessen Aufnahme gab; das Jahrzeitkalendar der Domkirche (aus dem Anfang des 16. Jh.) nennt ja auch keinen eigenen Stifter des Festes für den Domchor, wie das bei jüngeren Festen sonst regelmäßig der Fall ist. In jenem Kalendarium von 1420 aber ist nun das Fest sogar durch einen Oktavtag ausgezeichnet, was auf mehr als die bloß schlichte Einführung des Kirchenfestes hindeutet, das in der allgemeinen Kirche nie durch eine Oktav gehoben erscheint.

[1] K. A. H. Kellner, Heortologie ² (1906), 194. Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der Liturgik I² (1912), 705 f. — [2] S. oben Bd. I, 288. — [3] Pl. Braun, Gesch. d. Bischöfe von Augsburg 1 (1813), 126. — [4] Vgl. A. Hoeynck, Gesch. d. kirchl. Liturgie des Bist. Augsburg (1889), 254. — [5] A. Lechner, Mittelalterl. Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern (1891), 247 ff. — [6] In Steicheles Archiv f. d. Gesch. d. Bist. Augsburg 1 (1856), 74.

Man darf also vermuten, daß das Fest alsbald nach 1389 als Titularfest des Domes begangen wurde. Was dazu geführt hat, bleibt im Dunkel; der religiöse Schwung, von dem das Fest der herrlichen und liturgisch so bedeutsam hervortretenden Marienprophetie („Magnificat") getragen war, mag das meiste dazu getan haben.

Es ist möglich, daß bis dahin überhaupt kein bestimmtes Marienfest als Titularfest begangen wurde, sondern alle Marienfeste gleichmäßig als Feste der Patronin galten (vgl. Anm. 11), was sie ja waren. Immerhin scheint jedoch das Fest Mariä Reinigung (2. Febr.) eine Auszeichnung genossen zu haben. Es könnte auch in der Tat, falls der spätmerowingische Mariendom eine Patroziniumsfeier von Anfang an gehabt hat — an sich reicht die Titularfeier bis in spätmerowingische Zeit zurück —, nur dieses Fest als Titularfest in Betracht kommen. Denn von den vier Marienfesten des hohen Mittelalters war in Deutschland bis in den Anfang des 9. Jh. kein anderes bekannt[7]. Das Fest Mariä-Reinigung aber dürfte, wenigstens als „Lichtmesse", als Lichterprozession schon in der römisch-christlichen Zeit bestanden haben, wie Beda Venerabilis in seiner Schrift De temporum ratione von 727 andeutet[8].

Spuren davon, daß gerade das Lichtmeßfest tatsächlich in Augsburg mit besonderer Feierlichkeit begangen wurde, finden sich im hohen Mittelalter seit der Spätkarolingerzeit da und dort. Es darf hingewiesen werden auf den häufigen Aufenthalt, den die Häupter der Christenheit am 2. Februar in Augsburg nahmen. Von deutschen Kaisern und Königen weilten am Lichtmeßfeste daselbst Ludwig der Deutsche 874, Heinrich IV. 1064, wahrscheinlich 1067, sicher 1070 und 1075[9]. Aber die großartigste Feier war ohne Zweifel die im J. 1051, als Kaiser Heinrich III. und Papst Leo IX., umgeben von den in großer Zahl zum Reichstag versammelten Bischöfen und weltlichen Fürsten, in

[7] Das Festverzeichnis der Mainzer Synode von 813 führt außer Purificatio nur noch Assumptio auf (c. 36; MGH Conc. 2, 269 f.), deren Feier indes sich erst um diese Zeit im fränkischen Reich ausbreitete, wie aus einem nur wenig älteren Festverzeichnis hervorgeht, das den Erlassen Karls d. Gr. entnommen ist und sich dahin äußert: „De assumptione s. Mariae interrogandum relinquimus" (MGH Cap. 1, 179 nº 19). — [8] c. 12 (Migne SL 90, 351). Seine Worte wiederholt um 810 Amalarius von Metz, De eccles. officiis III 43 (Migne SL 105, 1160 f.) Vgl. Thalhofer-Eisenhofer I², 681 f. Ueber den Zusammenhang mit dem römischen Amburbalfest s. Pauly-Wissowa, Realenc. d. Klass. Altertums 1 (1894), 1816 f. — [9] Die Belege bei Stumpf, Reichskanzler I und in den Ann. Aug. zu 1064; 1070, 1075 (MGH SS. III 127 f.).

Augsburg das Fest Mariä Reinigung begingen, wobei der Papst selbst pontifiziert haben wird. Bezeichnender jedoch, beweiskräftiger für die hohe kirchliche Bedeutung, die der Tag für Augsburg hatte, ist es, daß der Papst zwei Jahre später seine Heimreise so einrichtete, daß er abermals das Fest in Augsburg feiern konnte[10]. Und klingt es nicht wie ein Bedauern, daß das Fest nicht in gewohnter Weise hochfeierlich begangen werden konnte, wenn die Annales Augustani zum Jahre 1102 die (kalendarisch ganz und gar nicht vorhandene) Merkwürdigkeit verzeichnen, daß damals Mariä Reinigung auf den [schon den Bußcharakter tragenden] Sonntag Septuagesima fiel[11]?

Der M a r i e n a l t a r — jedoch ohne Beifügung einer Festbeziehung — wird in den mittelalterlichen Urkunden als altare principale, ara maior, Fronaltar U. L. F. bezeichnet; er hatte seine Stelle im alten Hauptchor, im Westchor.

Diese Westrichtung der Domkirche leitet uns hinüber zu den N e b e n p a t r o z i n i e n ; sie nimmt aber vorerst selbst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, weil sie merkwürdig ist. Wir können sie zunächst und unmittelbar nur feststellen für den 995 begonnen Liutolfbau, an dem ja noch heute das mächtige Querschiff im Westen zu sehen ist, das, von allen urkundlichen Zeugnissen abgesehen, deutlich bekundet, daß die Kirche ihren Hauptchor im Westen hatte. Der Ostchor war nie von einem Querschiff begleitet und beschränkte sich bis gegen 1370 auf eine halbrunde Apsis, die dem Mittelschiff gegen Osten vorgelegt war[12]. Nun hat die doppelchörige Anlage für die Zeit um 1000 in Deutschland bei großen Kirchen gar nichts Auffälliges an sich; daß aber der Hauptchor im Westen angeordnet wurde, ist auffallend; denn „die östliche Richtung des Hauptaltars stand um diese Zeit im Norden durchaus fest"[13]. Demnach wird hier der vorgängige Bau, der spätmerowingische Dom, bestimmend eingewirkt und also bereits dieser die Richtung nach Westen gehabt haben.

Noch von einer andern Seite her kommen wir zu dem gleichen

[10]) Die Belege s. oben 264 A. 29. Auch Gregor VII. nahm für eine Beratung mit den deutschen Fürsten 1077 Augsburg und den Lichtmeßtag in Aussicht (MGH SS V 287). — [11]) Purificatio s. Mariae in Septuagesima. Neben Lichtmeß tritt auch Mariä Geburt seit der Frühzeit des 11. Jh. als ein in Augsburg ausgezeichneter Festtag hervor, zu dem viel Volk in die Stadt strömte; Mirac. s. Udalr. c. 26 (MGH SS IV 423); Königsanwesenheit an diesem Tag: 1046, 1068, 1077. — [12]) Vgl. den Grundriß des Liutolfbaues unten S. 281. — [13]) Vgl. D e h i o und v. B e z o l d (oben S. 234 A. 7), 167 f.

Ergebnis. Der merowingische Dom aus der Zeit um Mitte des 8. Jh. war kaum schon doppelchörig, und ob er nun ein Querschiff hatte oder nicht, jedenfalls war ihm eine bestimmte Richtung eigen, die ihrerseits abhing von der Stellung des Chores oder, bei Doppelchor-Anlage, des Hauptchores. Daß nun dieser (Haupt-) Chor nach Westen lag, wird durch jene vermutlich römische Grundmauer wahrscheinlich gemacht, die sich konzentrisch um die heutige Westapsis legt[14]. Gehörte sie wirklich zur Exedra der römischen Forumsbasilika, so hatte diese Basilika ihre Längserstreckung senkrecht zur Nord-Süd-Richtung und stand genau an dem Platz, den wir bereits für den merowingischen Dom voraussetzen dürfen und den der heutige noch einnimmt. Da sich also die Längserstreckung des merowingischen Domes mit der der Forumsbasilika deckte, so wird auch die Hauptrichtung, die bei dieser von Ost nach West ging, beibehalten worden sein. Sollte aber in jener Grundmauer die der Apsis des merowingischen Domes selbst zu erblicken sein, so wäre es vollends sicher, daß schon der alte Dom die Westrichtung gehabt.

Daß man sich für sie entschied, geht wohl vornehmlich zurück auf das Vorbild der Peterskirche in Rom. Wenn irgendwo in Deutschland, so mußte ja gerade auf die an den großen Alpenstraßen und deren nächster Fortsetzung gelegenen Bischofskirchen jene vielbesuchte Hauptkirche der Christenheit vorbildlich wirken. Und nun verdient es volle Beachtung, daß in der Liutolf-Krypta, d. i. im ältesten, westlichen, unter der Apsis gelegenen Teil der Domkrypta, ein P e t r u s a l t a r stand. Nachricht von ihm erhalten wir freilich erst 1332 bei Gelegenheit der Errichtung einer Chorvikarie auf diesem Altar[15], wobei indes der Altar ausdrücklich als schon vorhanden bezeichnet wird und als einer von denen, die zu versorgen bisher dem Domkustos obgelegen hatte, was nur bei alten Altären zutraf. Ist damit auch nicht erwiesen, daß schon der merowingische Dom einen eigenen Kryptenaltar[16] des hl. Petrus hatte, so deutet der alte Petrusaltar der Liutolf-Krypta doch auf eine Ueberliefe-

[14]) Vgl. oben S. 238. — [15]) Mon. Boica 33 a, 16 f.: „altare s. Petri in interiori chripta situm Augustensis ecclesie, (quod) ante creationem eiusdem vicarie pertinuit ad custodiam ecclesie nostre". Petrusreliquien glaubte man seit alter Zeit im Besitz der Domkirche; s. das Reliquienverzeichnis aus dem 11. Jh. oben Bd. 4, 498; auch im Westchoraltar wurden solche bei der Weihe von 1065 miteingeschlossen. — [16]) Eine Hindeutung auf einen Kryptenaltar könnte man etwa darin erblicken, daß um 925 der in der Krypta dem Begleiter des Bischofs erscheinende und ihn zu

rung hin, die die Unterkirche des Westchores — und eine Krypta war im merowingischen Bau nachweislich vorhanden[17]) — mit dem Apostelfürsten in Zusammenhang brachte. Auch der hl. Paulus hatte einen Altar in der Krypta, jedoch in der jüngeren unter dem Querschiff. Und die beiden Häupter der Apostel galten in der Folge als Nebenpatrone des Westchores, was noch 1894 seinen Ausdruck gefunden hat in den Glasgemälden seiner seitlichen Fenster. Ursprünglich wird es sich nur um ein Petrus-Nebenpatrozinium gehandelt haben, dieses aber denke ich mir auf Augsburg, angeregt durch Pilgerfahrten, unmittelbar von Rom aus übertragen, nicht auf dem Weg über das Westfrankenreich[18]).

Wird sonach Petrus als Nebenpatrozinium, sei es des Domes oder doch seines Hauptchores, seit alter Zeit gegolten haben, so trat Magdalena — indes vermutlich erst bei dem 1065 geweihten Bau — als Patronin des Ostchores und, bei dessen Bedeutung als Gegenchor, wohl auch als Nebenpatronin der Kirche hinzu. Ihr war der Altar im alten Ostchor geweiht und der Chor selbst hieß der „Magdalenenchor"[19]). Auch dieser Altar gehörte zu den alten, zu den Altären des Domkustos[20]).

2. Die Patrozinien der alten Altäre.[1])

Eine beträchtliche Zahl von Altären schloß die Domkirche seit alter Zeit in sich. Schon für die Zeit um 800 ist eine Mehrzahl anzunehmen. Sah sich doch Karl d. Gr. um 805 veranlaßt, sich in einem Capitulare gegen die Ueberzahl von Altären in

sich rufende frühere Bischof Adalbero zur Messe gerüstet war; Vita s. Oudalr. c. 1 (SS IV 388). — [17]) Ulrich fand sie vor und gestaltete sie bald nach 923 ansehnlicher; s. oben S. 234. — [18]) Sauer (s. oben 264 A. 27) 235 nimmt f. d. badischen Beispiele alter Verbindung des Apostelfürsten-Patroziniums mit dem Marienpatrozinium Vermittlung vom Westfrankenreich her an. — [19]) Er ist gemeint mit dem altare chori orientalis in Urk. von 1314 (MB 33 a, 387). Urk. von 1317: penes chorum beate Marie Magdalene; MB 33 a, 417. — [20]) Urk. v. 1314, MB 33 a, 387.

[1]) Die Reliquienverzeichnisse, auf die hier wiederholt Bezug genommen wird, stammen aus dem 11. Jh.; zwei davon sind veröffentlicht, eines (um 1000) bei A. Steichele (s. oben S. 235 A. 9) 1 (1856), 56, das andere oben Bd. 4, 498; ein drittes, 1065 im Hauptaltar (Westchor) geborgen und 1548 und neuerdings 1894 daraus erhoben, ist nur handschriftlich vorhanden und hier ebenfalls herangezogen. Die ältesten Domkalendarien von c. 1000, 1050 und 1120 sind oben Bd. 1, 266 ff. zusammen mit alten Kalendarien anderer Kirchen des Bistums veröffentlicht. Ueber das älteste Sakramentar der Domkirche (in Donaueschingen) s. oben Bd. 1, 362 ff.

den Kirchen zu wenden[2]). Und der sog. Bauriß von St. Gallen um 820 weist eine Reihe von Altären auf, die hier regelmäßig über das Langhaus verteilt sind. Das Ulrichsleben rühmt es als einen Zug besonderer Frömmigkeit seines Helden, daß er in der Fastenzeit nach der Sext, ehe er sich zur Messe rüstete, die Altäre des Domes abging unter Kniebeugung und dem Gesang von Bußpsalmen[3]).

Hier soll nun der Versuch gemacht werden, festzustellen, welche Altarpatrozinien der romanische Dom aufwies und wo die betreffenden Altäre ihren Platz hatten. Die Platzbestimmung kann jedoch, da Nachrichten hierüber erst seit dem 14. Jh. vorliegen, in der Regel und besonders für die Nebenaltäre des Langhauses nur für das spätere Mittelalter Anspruch auf Geltung erheben; im romanischen Dom standen die Nebenaltäre des Langhauses vielleicht noch gar nicht an die Pfeiler angelehnt, sondern frei in der Mittelachse der Seitenschiffe, wie es der „Bauriß von St. Gallen" vorsieht. In der Anordnung folge ich zunächst im allgemeinen der frühesten Erwähnung der Patrozinien, die aber natürlich, da sie ganz dem Zufall unterliegt, nicht auch die Gründungsfolge der Altäre bezeichnet. Zu den folgenden Ausführungen ist zu vergleichen der beigegebene Grundriß, auf dessen Zifferneinträge sich die eingeklammerten Ziffern des Textes beziehen.

Im 10. Jh., zur Zeit des hl. Ulrich, waren ohne Zweifel vorhanden der Hauptaltar St. Marien im Westchor (1), ein Waltburgenaltar[4]), und sehr wahrscheinlich ein Kreuzaltar[5]). Der Waltburgenaltar, von dem später nie mehr die Rede ist, läßt sich örtlich nicht festlegen (eine Vermutung weiter unten). Vom Kreuzaltar heißt es einmal, er sei der Altar des Dompfarrers[6]); er war zugleich Frühmeßaltar und stand im Mittelschiff

[2]) MGH Cap. 1, 121 n. 8: de altaribus, ut non superflua sint in aecclesiis. — [3]) Vita s. Oud. c. 4 (SS IV 391): altaria circuibat cum venia, cantans: „Miserere mei Deus" et „De profundis." Es handelt sich wohl um eine allgemeinere Sitte frommer Geistlicher, im Anschluß an das Schriftwort (Ps. 26, 11): Circuivi et immolavi in tabernaculo tuo hostiam vociferationis, cantabo et psalmum dicam domino. — [4]) „ante altare s. Walpurgae virginis in aecclesia s. Mariae" setzte Ulrich 955 Bruder und Neffe bei, die in der Ungarnschlacht gefallen waren (Vita c. 13: SS IV 402). Reliquien der hl. Waltburg werden in den Verzeichnissen erwähnt. — [5]) „ad s. crucem" in der Domkirche ließ 16 Tage vor seinem Tod (973) der hl. Ulrich einen Teppich ausbreiten, um hier in Betrachtung zu ruhen, ehe er seine geringe Habe austeilte; Vita c. 26 (SS IV 412). Auch Kreuzreliquien sind alter Dombesitz. — [6]) Urk. 1352: MB 33 b, 198.

unter dem „mittleren Bogen"[7]), der sich in der Liutolfsbasilika von dem Pfeiler östlich des jetzigen Kanzelpfeilers quer über das Mittelschiff zu dem Pfeiler mit dem Kruzifix gespannt zu haben scheint (4). Vom Bogen wird ein Triumphkreuz herabgehangen sein, das dem Altar den Titel gab.

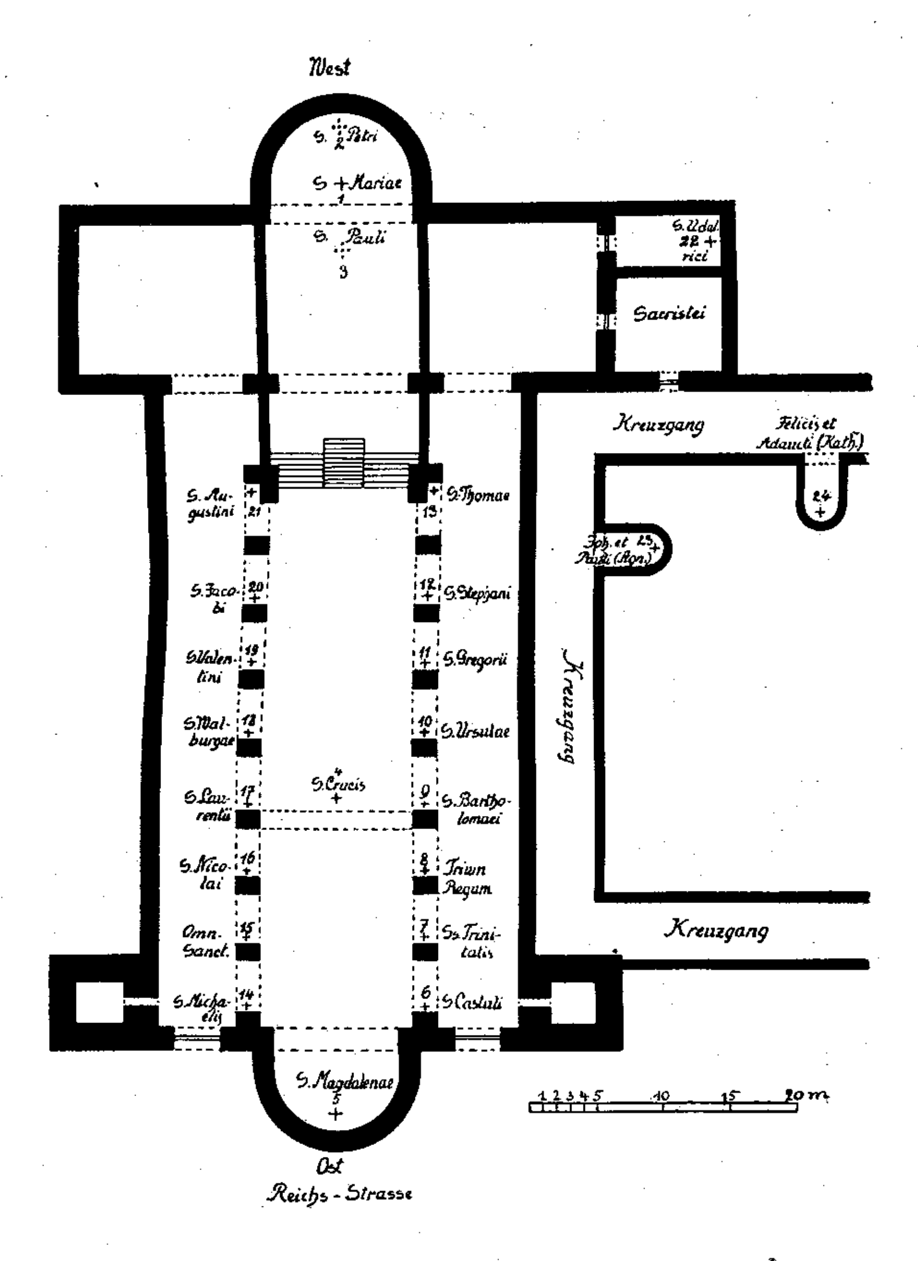
Ein Petrusaltar stand in der Westkrypta (2) vielleicht schon des merowingischen (s. oben S. 277 f.), sicher des liutolfischen Baues; das darauf 1322 gestiftete Benefizium erhielt später den Titel „zum hl. Geist". Der Paulsaltar in der jüngeren Krypta (3) wird mit deren Bau zusammenhängen, der 1065 spätestens beendet war.

Vom Altar der hl. Magdalena (s. oben S. 278), deren Fest in allen alten Kalendarien des Bistums aufgeführt wird, ist anzunehmen, daß er bis zum Bau des gotischen Ostchores in der Ostapsis (tribunal orientale 1099) als einziger Altar stand (5), wenn auch vielleicht erst kurz vor der Weihe des neugebauten Domes (1065) von Bischof Embriko (Bischof seit 1063) errichtet, der für die hl. Magdalena eine besondere Verehrung gehegt haben soll und ihr in der von ihm erbauten Doppelkirche St. Ulrich und Afra einen Altar erbaute, der ebenfalls in einer der beiden Apsiden stand[8]); denn der Vorgänger des Neubaues, der merowingische Dom, hatte kaum schon eine Gegenapsis gehabt. Nach dem Hinausbau des Ostchores, dessen Altar, jetzt Hauptaltar der Kirche, natürlich das Marienpatrozinium überkam, scheint der Magdalenen-Altar seinen Platz am nördlichen Pfeiler des Choreingangs (bei 6) erhalten zu haben[9]).

Ein „Oratorium" (Kirche ohne Pfarrechte) zu Ehren der hl. Gertrud von Nivelles mit einem kleinen Stifte dabei gründete 1071 Bischof Embriko östlich nächst dem Dom; es fiel dem gotischen Chor zum Opfer, und dem Stift wurde im neuen Chor die Scheitelkapelle des Kapellenkranzes vorbehalten und eingeräumt[10]).

---

[7]) Vom fornix medius ist in Urk. von 1099 die Rede (MB 33 a, 12); er hieß der mittlere in Bezug auf die Bögen vor Querschiff und Ostapsis. Die Bischöfe Embriko († 1077), Udalschalk † 1202), Hartmann († 1286) und Sigfrid IV († 1288) fanden ihre Ruhestätte „ante crucem", wie Matth. Marschalk v. Biberbach um 1500 einer alten Aufzeichnung entnahm (bei A. Veith, Biblioth. Aug. 2, 1786, 108 f.) — [8]) Wittwer, Catal. abb. in Steicheles Archiv 3, 97; vgl. den Grundriß der alten Doppelkirche, den J. A. Endres seiner Abhandlung in der ZHVSchw. 22 (1895), 203 beigegeben hat (Magdalenenaltar bei Nr. 4). Magdalenenreliquien besaß der Dom im 11. Jh. — [9]) Die Chorsakristei wurde 1444 „zunächst hindan an sant Maria Magdalenen altaur" errichtet; Chroniken d. dt. Städte 4 (Augsburg 1), 239. — [10]) Urk. v. 1071: MB 33a, 8. Gertrud-



Der 1065 geweihte Dom samt den alten Altären.

Sicher schon bald nach seiner Heiligsprechung (993) erhielt Bischof Ulrich eine Kapelle am Westchor (22), vielleicht überdies in der Kirche selbst einen Altar, wenn auch vor 1127 nichts davon verlautet[11]).

Sehr alt könnte an sich der Altar des hl. Michael gewesen sein, obwohl er erst 1346 ausdrücklich bezeugt ist[12]). Da indes eine eigene Michaelskirche im Bischofshof stand, so mag ein Altar dieses Erzengels erst nach deren Zerstörung i. J. 1084 (s. Anm. [43]) Aufnahme im Dom gefunden haben. Und sicher zu Ende des 11. Jh. besaß die Kirche einen solchen; denn der Michaelstag hätte, was für 1099 bezeugt ist[13]), ein Hauptopfertag in der Domkirche nicht sein können, wenn nicht St. Michael einen sogar bevorzugten Altar darin gehabt hätte. Seine ursprüngliche Stelle hatte er wohl am südlichen Pfeiler der Ostapsis (bei 14); im späten Mittelalter stand er am Ostende des südlichsten, um 1340 vollendeten Seitenschiffs (seit 1705 Herz-Jesu-Altar, seit 1808 als Pfarraltar dienend).

Im oder am Dom ist ferner zu suchen die Nikolauskapelle, die samt Kaplanei und Einkünften 1143 vom Kapitel dem Domdekan überlassen wurde[14]). An ihre Stelle trat der 1329 erstmals erwähnte[15]) Nikolausaltar, für den 1346 als Platz der

reliquien im 11. Jh. Dombesitz. Unhaltbar ist Herbergers Annahme (Die ältesten Glasgemälde S. 16 und 22 f.), zu der auch Schildhauer aaO. 46 neigt, daß die Blasiuskapelle am nördlichen Querschiffarm das Gertrudsoratorium gewesen sei. Vgl. Walthers Chronik in den Chroniken d. dt. Städte 22 (Augsburg 3), S. 2, Variante zu Z. 12. — [11]) 1127 fand „in ecclesia Augustensi (so heißt für gewöhnlich nur die Domkirche) ad altare s. Oudalrici", womit auch der Altar einer Kapelle am Dom gemeint sein kann, eine Uebergabe an das Kloster St. Ulrich statt (MB 22, 13). Eine „capella s. Udalrici" im oder am Dom wird 1299 erwähnt (Urk. des Domkapitels im Hauptstaatsarchiv), ein „capellanus s. Udalrici" um 1290 (MB 35 a, 123 Nr. 2). Ihre Lage wird 1350 näher bestimmt mit „iuxta chorum" (Urk. im Spitalarchiv zu Kaufbeuren), d. i. beim Westchor, wie aus Chron. d. dt. Städte 22, 395, 32 hervorgeht. Ich vermute, daß der an den nördl. Kreuzarm angeschlossene, langgestreckte Raum (jetzt ein Abstellraum), aus Tuffstein erbaut, also zu den frühen Bestandteilen gehörig, die Ulrichskapelle war; die Sakristei, die Schildhauer 47 hier zu suchen geneigt ist, wird die Blasiuskapelle am nördlichen Kreuzarm gewesen sein. Seit 1658 galt als Ulrichsaltar der vorletzte der südlichen Pfeileraltäre (jetziges Altarbild: Anbetung der Könige), der 1376 als Altar der hh. Leonhard und Valentin nebst Meßpfründe gestiftet worden war und nun als Altarbild eine Ulrichsdarstellung erhielt (vgl. Braun, Domkirche 39). — [12]) Urk. in MB 33 b, 129. — [13]) Urk. in MB 33 a, 12 f. Reliquien „de altari s. Michaelis" (wo?) wurden 1065 im Westchor-Altar niedergelegt. — [14]) MB 33 a, 21. — [15]) MB 33 a, 522. Die Verehrung dieses Heiligen im Bistum ist von etwa 1000 ab durch die kalendarischen Einträge sicher gestellt; Reliquien besaß der Dom im 11. Jh.

zweite südliche Langhauspfeiler (bei 16, jetzt Altar mit dem Holbeinbild der Beschneidung) überliefert ist[16]).

Von einem Gregoriusaltar erfahren wir zuerst aus Anlaß der Beisetzung des Bischofs Hartwig I., der 1184 seine Ruhestätte vor dessen Stufen fand[17]). Die Verehrung dieses um Liturgie und liturgischen Gesang so verdienten Papstes und Bischofsvorbildes am Dom in Augsburg, wo man auch Reliquien von ihm besaß, ist alt; Bischof Adalbero (887—909) genoß hervorragenden Ruf ob seiner Kenntnis und Pflege der Musik, d. i. des kirchlichen Gesangs, und Ulrich (923—973) folgte den Spuren dieses seines Vorgängers auch im Eifer für würdevollen Kirchengesang[18]), ein Freund übrigens auch der Schriften Gregors, aus dessen Dialogen er sich in seiner letzten Krankheit noch vorlesen ließ[19]). Der Gregoriusaltar, 1362 an dem Pfeiler der Nordreihe, der westlich auf den jetzigen Kanzelpfeiler folgt[20]) (also bei 11), stand in neuerer Zeit am zweiten nördlichen Pfeiler (bei 8, jetziges Altarbild: Holbeinbild Mariä Opferung).

Lichtstiftungen, die um 1200 anzusetzen sind, bekunden das Vorhandensein zweier weiterer Altäre. Domkustos Walther (als solcher bezeugt 1197—1209, 1215 als Dompropst) stiftete auf die Nachtzeit je ein Licht zum hl. Stephan und zum hl. Gallus[21]), d. h. doch wohl zu den Altären dieser Heiligen im Dom. Beide Altäre geben sich als alte Gründungen schon dadurch zu erkennen, daß ihre Besorgung dem Domkustos oblag. Die Stelle des Gallusaltares ist nicht bekannt, über die des Stephansaltares fehlen alte Nachrichten; im 17. Jh. stand er als Pfeileraltar der Nordreihe am zweiten Pfeiler westlich von der Kanzel (bei 12, jetziges Altarbild Marientod).

Mit diesen für die Zeit vor 1200 genannten oder sonst gesicherten Altären, von denen zudem im Langhaus der Kirche

[16]) altare s. Annae „situm inter altaria ss. Michaelis et Nycolai. MB 33 b, 129. — [17]) So Matthäus Marschalk aus alter Handschrift (s. oben S. 280 Anm. 7) bei Veith 2, 106. — [18]) Unter anderen als „musica arte prae caeteris praeditum" wählten den Bischof Adalbero Ulrichs Eltern zum Bildner ihres zum geistlichen Stande bestimmten Sohnes (Vita s. Udalr. c. 1), der dann auch seinerseits als Bischof die kirchlichen Feste durch Gesang eindrucksvoll zu heben verstand, wie sein Biograph durchblicken zu lassen gern die Gelegenheit ergreift. — [19]) Vita c. 26. — [20]) „ex opposito altaris b. Gregorii iuxta capellam Kraftonis de Nidlingen et Chunradi de Randegg" wird ein neuer Altar errichtet (MB 33 b, 332); die erwähnte Kapelle nahm die Stelle der heutigen Muttergottes-Kapelle ein. — [21]) MB 35 a, 140 f: ... unum lumen in cripta ad s. Johannem (darunter verstehe ich die Dompfarrkirche zum hl. Johannes auf dem Fronhof) et unum ad s. Stephanum et unum ad s. Gallum singulis noctibus perpetualiter ordinavit.

nur sechs oder sieben ihre Stelle hatten, war die Zahl der alten Altäre kaum schon erschöpft. Es ist demnach zu untersuchen, welche von den übrigen, zum Teil erst seit dem späten 15. Jh. bezeugten Altären die Vermutung für sich haben, ebenfalls schon in der romanischen Zeit, vor 1200 etwa, vorhanden gewesen zu sein. Die Untersuchung hat sich zu beschränken auf die Altäre in den drei romanischen Schiffen des Langhauses und am Kreuzgang, da die des Kapellenkranzes alle erst seit gotischer Zeit entstehen konnten. Erschwert wird sie dadurch, daß die Möglichkeit des Patroziniumswechsels nicht ausgeschlossen, das etwaige ursprüngliche Patrozinium aber nicht nachweisbar ist. Es handelt sich bei den folgenden Altären überall um solche, die im späteren Mittelalter neu errichtet und zugleich meist mit einer Vikarie ausgestattet wurden, womit zwar der Vorangang eines älteren Altares recht wohl vereinbar ist, aber doch ein Wechsel im Patrozinium oder wenigstens eine Vermehrung oder Rangverschiebung der Patrozinien sich leicht verbinden konnte. Ich stelle zwei Kapellenaltäre voran und halte dann weiterhin — bei den jetzigen Pfeileraltären — die örtliche Reihenfolge ein.

Um 1306 stiftete Dompropst Konrad von Rechberg in *die* Kapelle am Westflügel des Kreuzgangs [Katharinenkapelle, bei 24], die selbst auch ohne Zweifel von ihm kurz vorher erbaut worden war, eine ewige Messe. Die Urkunde darüber ist nicht erhalten, die früheste Nachricht von 1313 aber nennt den hier bestellten Priester capellanus capellae ss. F e l i c i s e t A d a u c t i, sanctae quoque Katharinae[22]. Es ist das einzigemal, daß Felix und Adauctus am Dom als Patrozinium genannt werden; sie verschwinden fortan völlig und machen an Altar und Kapelle der hl. K a t h a r i n a Platz, deren Volkstümlichkeit den Sieg davontrug. Felix und Adauctus aber, 1313 noch vorangestellt, mochten von einer früheren Kapelle an dieser Stätte herübergenommen sein[23] und über dem nun wohl erst neu hinzutretenden Mitpatrozinium der hl. Katharina um so leichter in Vergessenheit geraten, wenn die Vermutung zutrifft, daß ein Neubau ihre Kapelle traf.

Aehnlich steht es mit der Kapelle der hl. Agnes (seit 1720 Muttergottes-Kapelle) an der Nordseite des Langhauses, nahe der westlichen Tür zum Kreuzgang (bei 23). Sie wurde auf Anordnung des 1333 verstorbenen Dompropstes Kraft von Neidlingen erbaut und mit Altar und Vikarie ausgestattet. Jedoch bei ihrem ersten Auftreten[24] ist auch diese Kapelle nicht nach der später immer allein genannten Heiligen, hier der hl. Agnes, benannt, sondern nach den hh. Märtyrern J o h a n n e s u n d P a u l u s. Ich vermute, daß sich hier schon seit alter Zeit an den südlichen Kreuzgangflügel eine Kapelle dieses Heiligenpaares[25] angeschlossen hatte, die um 1330 abgebrochen werden mußte, weil der Flügel zum nördlichsten Seitenschiff des Domes umgebaut wurde. Als die Neidlingerkapelle erstanden war, hat das Patrozinium der hl. A g n e s[26], zunächst wohl und wahrscheinlich schon bei der alten Kapelle Nebenpatrozinium, das des Märtyrerpaares alsbald verdrängt.

Im n ö r d l i c h e n Seitenschiff oder (später) an den Pfeilern der Nordseite standen folgende Altäre (Reihenfolge von Ost nach West):

Am nördlichen Pfeiler der Ostapsis (bei 6)[27] errichtete 1316 Ulrich der Jüngere von Bocksberg einen Altar mit Vikarie[28] zu Ehren des hl. C a s t u l u s[29] (später treten als Nebenpatrone *Lucia* und *Otilia* hervor); er erhielt nach dem Anbau des nördlichsten Seitenschiffs seine Stelle an dessen Ostabschluß, an der Westseite des Nordturms bei der östlichen Türe zum Kreuzgang (jetzt Altar mit dem Kruzifix). Die Reliquien des hl. Castulus kamen schon im 8. Jh. nach Moosburg bei Freising, wo sich ein ansehnliches Kloster befand[30]. Im Dom in A. feierte man nach dem Zeugnis der ältesten Kalendarien schon frühzeitig das Uebertragungsfest (13. Juli), und auf den Todestag (26. März) hat das Sakramentar des Domes Orationen.

Ein D r e i f a l t i g k e i t s altar (7), 1377 nebst Vikarie errichtet[31], stand im 17. Jh. an dem Pfeiler, dessen Altar jetzt das Holbeinbild Mariä Geburt schmückt. Vor diesem Altar hatte um 1500 Marx Walther einen Stuhl, der sich mit der Rückseite an den Pfeiler lehnte, an dem der

Altar der hl. D r e i K ö n i g e (8) stand[32]; er wird 1390 zum erstenmal genannt (später hier der Gregoriusaltar). Das Patro-

22) MB 35 a, 161. — 23) Das Märtyrerpaar erscheint in den ältesten Domkalendarien und ist im ältesten Sakramentar mit eigenen Orationen bedacht.

24) Stiftung von 1334: MB 35 a, 130. — 25) Reliquien 1065 erwähnt. Im übrigen gilt das in Anm. 23 Gesagte. — 26) Reliquienbesitz. Vom Agnesfest und seinem Nebenfest am 28. Jan. gilt die Anm. 23. — 27) „penes chorum b. Mariae Magdalenae": MB 33 a, 417. — 28) MB 33 a, 409, 416 f.; 35 a, 124. — 29) 1374 „altare s. Castuli": MB 135 a, 143. — 30) Vgl. M. F a s t l i n g e r, Die wirtschaftl. Bedeutung der bayer. Klöster in der Zeit der Agilulfinger (1903), 168 f. — 31) MB 33 b, 490, 494. — 32) Chron. d. dt. Städte 22 (Augsburg 3), 395, 35.

zinium reicht vielleicht nicht über das Ende des 12. Jh. zurück (1164 Uebertragung von Mailand nach Köln), ja es ist möglich, daß es erst im 14. Jh. dem Altar beigelegt wurde, als sich das Epiphaniefest zum „Dreikönigsfest" umbildete. Indes verdient Beachtung, daß ohnehin schon um 1350 eine eigene Dreikönigskapelle auf dem Fronhof gestiftet wurde und daß auch lange vor 1164 schon die Verehrung der hl. Könige von Mailand aus nach Augsburg gelangt sein konnte.

Am nächsten Pfeiler (bei 9) folgte der Bartholomäusaltar, neu errichtet 1493 unter Stiftung einer Vikarie zu Ehren der hh. Bartholomäus, Hieronymus, Pankratius, der 14 Nothelfer, Apollonia und Clara. Bartholomäus und Hieronymus sind im ältesten Sakramentar mit den Bistumsheiligen (in einer Art „Proprium Sanctorum dioecesis Aug.") zusammengestellt.

Auch der Kanzelpfeiler (bei 10) war mit einem Altar besetzt. Als Patrozinien galten stiftungsgemäß die Elftausend Jungfrauen und St. Adelheid, denen aber bei der Vikarie-Errichtung 1352 Bischof Narcissus vorangestellt ist[33]). Die gewöhnliche Bezeichnung war: St. Ursula (und Adelheid).

Es folgten die schon besprochenen Altäre St. Gregorius, der später dem Thomasaltar Platz machte, und St. Stephan. Am Nordpfeiler des Aufgangs zum Westchor (bei 13) scheint der Thomasaltar seine alte Stätte gehabt zu haben[34]). Erwähnt wird er 1420, als eine Altaristenstelle darauf errichtet wurde[35]). Es ist wohl von Bedeutung und läßt einen Schluß auf besondere und frühe Verehrung dieses Apostels im Dome zu, daß er im ältesten Sakramentar der Domkirche bei den Diözesanheiligen eingereiht ist[36]). Der Altar erscheint später unter dem Doppelpatrozinium Thomas und Blasius.

Auf der Südseite stand zwischen dem Michaelsaltar (s. oben S. 282) und dem Nikolausaltar (s. oben S. 282) ein von dem Domherrn Konrad von Randegg 1346 mit Vikarie bewidmeter Altar zu Ehren aller Heiligen und der hl. Anna (15), der schon 1335 vorhanden war[37]). Er hieß in der Folge schlechthin Annenaltar; sicher ist dieses Patrozinium nicht das des romanischen Vorgängers gewesen, wohl aber darf als solches der

[33]) MB 33 b, 198 (hier ungenau: decem milium martyrum), 209. — [34]) „auf dem estrich der nechst an dem chor gegen dem nidergang der sunnen": MB 34 a, 269. — [35]) Ebenda und 35 a, 215 f. — [36]) S. oben Bd. 1, 371. — [37]) MB 33 b, 129 f.; 35 a, 125. Er wurde 1597 in die dritte der südlichen Chorkapellen verlegt.

Allerheiligentitel gelten, der vom späteren neunten Jh. ab recht wohl denkbar ist.

Dem Nikolausaltar folgte an dem Pfeiler (bei 17), der jetzt ein Kruzifix aufweist und im 15. Jh. „Unser Lieben Frauen Schiedungspfeiler" hieß (wohl nach einer Tafel- oder Wandmalerei oder einem Votivrelief daran), ein Altar, der 1463 unter dem Titel Mariä Schiedung errichtet wurde. Er heißt aber von 1475 ab stets Laurentiusaltar (später Laurentius und Sebastian) und teilte diesen Namen auch der darauf gestifteten Vikarie mit[38]). Und damit nun, möchte ich annehmen, tritt das Patrozinium des romanischen Vorgängers zu Tage und dringt gegenüber dem neuen Titel wieder durch. Man hat doch gewiß den hl. Laurentius, an dessen Tag der glorreiche Sieg über die Ungarn bei Augsburg unter entscheidender Mitwirkung des Bischofs errungen worden war, dessen Fest nebst Vigil und Oktavtag am Dom kalendarisch und liturgisch seit alter Zeit kräftig hervortritt[39]), frühzeitig durch einen Altar am Bischofssitz geehrt, ja vielleicht war er schon in römischer Zeit mit einem eigenen Heiligtum bedacht worden (vgl. Anm. [43]).

Welche Patrozinien die Altäre hatten, die wir im romanischen Dom den Pfeilern mit dem Canisiusdenkmal und mit dem Dreikönigsbildaltar entsprechend voraussetzen dürfen, entzieht sich unserer Kenntnis. 1360 und 1376 wurden an diesen Pfeilern Altäre und Vikarien zu Ehren der Heiligen Matthias und Servatius sowie Leonhard und Valentin gestiftet; allein diese Patrozinien stammen nicht alle von den älteren Altären; Servatius und Leonhard sind nicht einmal in den alten Domkalendarien vertreten. Ich möchte bei dem dem Kreuzaltar nahestehenden Altar (bei 18) für die alte Zeit das Waltburgenpatrozinium annehmen. Beim Leonhards- und Valentinsaltar aber (19) mag Valentin, der kalendarisch und im Sakramentar berücksichtigt ist, der alte Patron sein.

Die Stelle des heutigen letzten Pfeileraltares (bei 20, mit dem Bild Mariä Krönung) nahm der Antoniusaltar ein. Von einem „Antonius-Pfeiler" ist 1460 die Rede; damals wurde an diesem Pfeiler eine Altaristen- und Vikarierstelle gestiftet zu Ehren der hh. Johann Evangelist, Jacobus Major und Antonius

[38]) Die Urkunden abschriftlich im Briefbuch der Vikarier (H.-St.-Archiv München) 2, 210', 225, 229'). Ueber die Lage des Altares: „an unser frauen schidung pfeiler vor dem früemeß altar hinüber auf die gerechten hand." — [39]) Auch Reliquienbesitz (ebenso von Sebastian) ist bezeugt.

des Beichtigers[40]) (d. i. des Einsiedlerabtes, wie aus späteren Urkunden hervorgeht). Im 17. Jh. galt der Altar als Simpertusaltar. Unter den drei Heiligen der Stiftungsurkunde wird der Apostel Jacobus Major der Patron des ältesten Altares hier gewesen sein; wenigstens würde sich so am besten erklären, wie der hl. Jacobus im Domsakramentar um 1000 in den Nachtrag des Heiligenpropriums, der auch die Bistumsheiligen enthält, geraten ist. Antonius aber, nach dem schon vor der neuen Stiftung der Pfeiler benannt war, gab auch dem neuen Altar den Namen; er, und nicht Jacobus, hatte in der Volksvorstellung als der Altarheilige wohl schon im 14. Jh. gegolten; sonst wäre kaum der 1376 gestiftete Kapellenkranz-Altar beim Südportal ein Jacobsaltar geworden.

Der westlichste Arkadenpfeiler wird des ungehinderten Verkehrs halber stets altarfrei geblieben sein; dagegen darf man an dem Pfeiler beim Aufgang zum Westchor (bei 21) einen Altar vermuten. Vielleicht ist alten Ursprungs und hier zu suchen der Augustinusaltar. „An dem alten Chor gegen die Gräbd" nämlich, d. i. an dessen Südseite stand der 1497 neu gebaute Altar zu Ehren der hh. Augustin, Anna und Agatha[41]). Und Augustin erscheint am Dom doch früh schon liturgisch gehoben[42]). —

Was nun zur Ehrung gerade dieser Heiligen durch Altäre geführt hat, läßt sich natürlich nicht mehr für jeden einzelnen Fall erweisen. Sicher hat mitunter Reliquienbesitz anregend gewirkt. Starker Einfluß ging aber auch von den römischen Kirchen und Festfeiern aus, beruhend auf dem Kirchenprinzipat Roms und immer frisch erhalten durch Pilgerfahrten. Beide Anstöße vereinten auch wohl ihre Kraft, wenn es gelang, Reliquien von Titelheiligen römischer Kirchen zu gewinnen. Die Patrozinien und Titel: Maria, Petrus[43]), Paulus, das hl. Kreuz, Michael[43]), Stephan, Laurentius[43]), Gregor, Agnes, Felix und Adauctus, Johannes und Paulus, auch Valentin (der presbyter martyr vom 14. Febr. ist gemeint) weisen alle auf Rom und mögen zum Teil selbst auch für Augsburg bis in die römisch-christliche Zeit hinaufreichen. Besondere Anlässe sind nirgends erkennbar; vielleicht sollte der Laurentiusaltar und, wie schon angedeutet, der Michaelsaltar die 1084 im Bischofshof zerstörten Kirchen dieser Patrozinien ersetzen. Beziehungen zur westfränkischen Kirche treten nicht greifbar hervor; das Gertrudenstift ist zu jung, als daß man seine Titelheilige mit der fränkischen Mission in Zusammenhang bringen dürfte; bei diesem wie auch beim Magdalenenpatrozinium wird neben dem Reliquienbesitz des Domes persönliches Vertrauen des für die Wahl maßgebenden Bischofs Embriko den Ausschlag gegeben haben.

Von den übrigen Heiligen bedürfen Bartholomäus, Thomas, Jacobus als Apostel kaum einer weiteren Begründung ihrer Patrozinien. Das Patrozinium Allerheiligen mag mit der Festausbreitung im 9. Jh. zusammenhängen; leicht versteht man, wie gerade dieses Fest dem mittelalterlichen Christen besondere Begeisterung erwecken konnte. Der hl. Ulrich pflegte neben dem Tagesoffizium unter andern kleinen Offizien auch das von allen Heiligen täglich zu beten (c. 3 der Vita). Augustinus kam als gefeiertster Kirchenvater, aber wohl auch als Urheber des gemeinsamen Lebens der Domgeistlichkeit zu der Ehre eines Altares. Nikolaus, einer der volkstümlichsten Heiligen im Deutschland des Mittelalters, wird im späten 10. Jh. seinen Einzug in den Dom gehalten haben; bei den innigen Beziehungen Bischof Ulrichs zu den ersten zwei Ottonen, von denen der zweite durch seine Ehe mit Theophanu (972) der Verehrung des griechischen Heiligen Aufschwung verlieh, legt sich die Vermutung nahe, daß wenigstens die Reliquien, die der Dom von diesem Heiligen besaß, noch durch den eifrigen Reliquiensammler Ulrich dorthin gelangt sind[44]).

Der hl. Ulrich (wenn nicht etwa schon um 900 sein mittelbarer Vorgänger Adalbero) wird auch als Urheber des Dreifaltigkeitsaltares anzunehmen sein. Er hatte eine beson-

40) Urk. abschriftl. im domkapitl. Registerbuch (München, HStA., Lit. d. Hochstifts Augsb. 145, 969. — 41) Urk. abschriftl. im Briefbuch der Vikarier I, 185. Man kann auch an den Platz denken, den jetzt der Altar im südlichen Querschiffarm (mit dem Relief der Beweinung Christi) einnimmt, und er mag in der Tat 1497 gewählt worden und in der Urk. gemeint sein; aber solang die Kirche nur dreischiffig und der Westchor der Hauptchor war, konnte dieser Platz für einen Altar nicht in Betracht kommen. — 42) Im ältesten Domsakramentar erscheint sein Fest im Propriumsnachtrag unter den Bistumsfesten. Um 1340 stiftete der Vikar Heinrich der Bursner das Translationsfest (11. Oktober) im Domchor; MB 35 a, 132.

43) Im Bischofshof hatten eigene Kirchen (ecclesiae) St. Michael, St. Peter u. St. Laurentius gestanden; sie wurden samt der bischöflichen Pfalz 1084 von der päpstlichen Partei in deren Kampf gegen die kaiserliche niedergebrannt; Ann. Aug. zu 1084 (MGH SS III 131). — 44) Im Obstgarten des Klosters Kempten weihte Ulrich eine unter seinem Beirat entstandene Kirche zu Ehren auch des hl. Nikolaus; MB 33 a, 3.

dere Verehrung gegen das in diesem Titel ausgesprochene Glaubensgeheimnis und pflegte an den Sonntagen eine Votivmesse de sancta trinitate dem Fronamt vorauszuschicken[45]), wie denn auch das älteste Domsakramentar unter den Votivmessen für sämtliche Tage der Woche auf den Sonntag eine Trinitätsmesse ansetzt[46]).

Der Rest von Patrozinien bezieht sich auf deutsche Heilige. Zu diesen rechne ich hier auch Castulus, da er wohl über Moosburg-Freising im 8. oder 9. Jh. den Weg nach Augsburg nahm, nicht von Rom aus. Ebenso die hl. Drei Könige, bei denen es freilich dahin gestellt bleiben muß, ob nicht Mailand den Ausgangspunkt für ihre Auszeichnung durch einen Altar im Dom bildete. Die Kölner Jungfrauen haben sich in die alten Kalendarien kräftig eingetragen; ihr Ruf hat also schon vor Auffindung der Gebeine (1105) in unseren Gegenden zu liturgischer Beachtung geführt, als man noch erst von sanctae virgines (ohne den Zusatz martyres und ohne den Spitzennamen Ursula[47] und ohne Nennung einer Zahl) wußte. Der Alamannenmissionär Gallus stand in Augsburg selbstverständlich sehr früh schon in Ehren (Galluskirchlein, s. oben S. 263 ff.) und in besonderem Ansehen bei den Bischöfen Adalbero (887—909), und Ulrich (923—973), die sich dessen Kloster gnädig erwiesen und gern dort weilten[48]). Bei der hl. Waltpurg darf man die Uebertragung ihrer Reliquien von Heidenheim nach Eichstätt um 870 und eines Teiles davon 893 nach Monheim als Ursache der Ausbreitung ihrer Verehrung und als die Gelegenheit zu Reliquienerwerb seitens der Domkirche betrachten, worauf dann noch vor 955 die Altargründung folgte. Und bei Ulrich wird die Heiligsprechung (993) den Anlaß gegeben haben, ihm eine Kapelle am Dom zu erbauen.

Diese alten Altäre, deren sich sonach um 1200 (vom Gertrudenstift abgesehen) 25 im Dom selbst und in den unmittelbar mit ihm oder dem Kreuzgang verbundenen Kapellen teils be-

[45]) Ein- bis dreimal feierte er täglich Messe: Vita c. 3 (SS IV 389, 40) und an Sonntagen zuerst die missa de s. trinitate: Vita c. 4; 15 (ib. 391, 25; 393, 1; 404, 35). — [46]) Siehe oben Bd. 1, 369. — [47]) Adelheid trat wohl erst 1352 bei der Erneuerung des Altares hinzu, da um diese Zeit die gotische Erneuerung und Vergrößerung des Domes die kaiserliche Wohltäterin beim liutolfischen Dombau lebhaft in Erinnerung brachte, wie ihre Statue am Nordportal von 1342 und die Stiftung ihres Chorfestes am Dom um dieselbe Zeit bekunden. — [48]) MGH Libri confrat. 137 f. Vita s. Udalr. c. 14 (SS IV 404, 10), wozu Ekkehard, Casus s. Galli 59 aus der St. Galler Ueberlieferung einen Bericht beisteuert.

stimmt nachweisen, teils mit Grund vermuten lassen, wurden im allgemeinen von der Domgeistlichkeit, d. i. von den mit dem Priesterordo bekleideten Mitgliedern des „Chores" (Domkapitels) nach Anordnung des Kustos versehen. Eigene Meßpfründen, Kaplaneien, wie man sie nannte, Stiftungen zum Unterhalt eines eigenen Altarpriesters, waren allem Anschein nach nur ausnahmsweise vorhanden; lediglich von der Nikolauskapelle ist zum Jahre 1143 überliefert, daß sie eine Sonderausstattung besaß, von der ein Kaplan unterhalten wurde, während es vom St. Gallenaltar ausdrücklich heißt, daß er seine „dos" erst erhalten habe aus Gütern, die vom Domdekan Heinrich von Mänchingen (1226 bis 35) an die Domkirche vergabt worden waren[49]), wie auch dem Gregoriusaltar 1269 das Kapitel eine „dos" zuwies mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er bisher wegen Mangels eigener Einkünfte des Gottesdienstes entbehrt habe[50]).

Die Verweltlichung der allmählich den Adel höher als die Weihe schätzenden [51]) Kanoniker führte seit Beginn des 13. Jh. zur Aufstellung von Vikaren für den Chordienst, denen jedenfalls auch, soweit es sich um Vikare von Priesterkanonikern handelte, die Meßversorgung der Kanonikatsaltäre oblag. Ursprünglich werden die Kanoniker, die sich in solcher Weise vertreten ließen, die Vikare aus ihren Pfründen entschädigt haben, bald aber ging man über zur dinglichen Ausstattung, zur Gründung und Dotierung „ewiger Messen", sei es auf bestehenden Altären, wie der Fall des Gallenaltares zeigt, oder auf neu gegründeten, sodaß bis zum Ende des Mittelalters die Zahl der Altäre im Dom selbst (auch außerhalb des Domes wurden Chorvikarien in Kapellen errichtet) auf 33 anstieg[52]). Dieser spätmittelalterlichen Entwicklung nachzugehen ist indes hier nicht meine Absicht[53]).

[49]) Liber anniv. mai. eccl. Aug. zum 16. Mai (MGH Necr. 1, 63). — [50]) MB 33 a, 114. Die Verwaisung erkläre ich mir so: der Altar wird früher von dem Inhaber eines Priesterkanonikats versehen worden sein, verlor aber nicht allzu lang vor 1269 seinen Offizianten durch Einziehung der betr. Pfründe; über derlei Einziehungen vgl. G. Rückert, oben Bd. 5, 210 f. — [51]) Vgl. oben S. 207 f., 210 f. — [52]) Die Nuntien Lipomano und Pighino bemerkten 1548 auf ihrer Durchreise durch Augsburg, „che di trentatre altari disfatti e rovinati [1537—48 war der Dom in den Händen der Lutheraner gewesen] n' erano stati ristaurati tre"; Nuntiaturberichte aus Deutschland I 11, 136. — [53]) Zusammenstellungen der Chorvikarien bei C. Stengel, Mantissa ad comm. rer. Aug. Vind. (1650), 9 f. und mit kurzen geschichtlichen Angaben bei Khamm (s. oben S. 247 A. 6) 1, 35—38 und Braun (s. oben S. 267 A. 1), 73—81. Vgl. auch O. Leuze, Das Augsb. Domkapitel im Mittelalter (ZHVSchw. 35, 1909), 38—45.

Beilagen zum I. Teil.

1. Ablässeverzeichnis der Domkirche Augsburg um 1432.

(Zu I 4 Anm. 7 und I 6 Anm. 9 und 15)

Aus Cod. Maihinganus II (Lat.) 1, 10 Bl. 15. Geschrieben von einer Hand aus Mitte des 15. Jh. Undatiert, aber aus dem Inhalt datierbar auf 1432 oder 1438. Da nämlich darin Eugen IV. als regierender Papst vorkommt, fällt das Verzeichnis zwischen 1431 und 1447; und die Erwähnung der Weihe durch die dextera domini führt mit Wahrscheinlichkeit auf ein Engelweihjahr, dergleichen in jener Zeitspanne nur 1432 und 1438 waren. Das Schriftstück wird aufzufassen sein als ein an die Landdekane des Bistums hinausgegebenes amtliches Ablässeverzeichnis, das in den Pfarreien zu verkünden war. Die Aufzeichnung ist nicht Urschrift der amtlichen Mitteilung, sondern fehlerhafte Abschrift.

Hec est indulgentia concessa omnibus benefactoribus kathedralis ecclesie Augustensis, que per dextram domini consecrata est ad honorem sue genitricis Marie virginis, ubi plura sanctorum corpora[1]) requiescunt, a XL episcopis, a quolibet eorum XL dierum criminalium et annum venialium de iniunctis penitenciis[2]). Insuper rev. in Christo pater et dominus dom. Petrus, dei et apostolice sedis gratia episcopus Augustensis, dat benefactoribus eiusdem ecclesie [indulgentiam] XL dierum criminalium et annum venialium de iniunctis penitentiis et remittit[3]) vota fracta, si ad ea redeunt; peccata oblita, si ea memores confiteantur; offensos patrem et matrem [so statt: offensas patrum et matrum] sine iniectione manuum violenta; iuramenta non corporaliter sed ex levitate animi prestita; item res male quesitas, si veri heredes nesciantur et fabrice eiusdem structure tradidit et donavit. Item facit eos participes omnium bonorum, que in dicta ecclesia ad laudem et honorem Marie virginis imperpetuum offeruntur.

[1]) corpora im weiteren Sinn = Ueberreste; ganze Heiligenleiber zu haben behauptete man nie an dieser alten und mitten im römischen Augsburg, fern von den Cömeterien stehenden Kirche. — [2]) Die ältesten erhaltenen Ablaßbriefe des Domstiftsarchivs stammen von 1286, drei an der Zahl: auf dem Reichstag zu Augsburg gewährte Erzbischof Rudolf von Salzburg mit fünf Suffraganen am 25. Jan. Ablaß von je 40 Tagen; am 4. Jan. und 14. Febr. ebenso in Rom zwölf und fünf Bischöfe von Diözesen verschiedener Länder (Urkunden im HStA München, Domkapitel Augsburg). Gemeint ist in allen drei Fällen Erlaß von 40 Tagen Buße für schwere Sünden, obwohl weder von schweren noch von läßlichen die Rede ist. — [3]) Die folgenden Nachlässe können aufgefaßt werden als solche der Strafen für die bezeichneten Sünden oder als Aufhebung des bischöflichen Vorbehalts oder als beides zumal; vgl. Paulus (s. oben S. 264 A. 30) 88—97.

Summa indulgentiarum 40 karrene[4]) cum tot annis criminalium et annum [so] venialium. Summa [bonorum] VII milia CCCC misse, que in dicta ecclesia singulis annis celebrantur. Insuper sanctissimus dominus noster papa Eugenius quartus ad fabricam ecclesie Augustensis manus porrigentibus adiutrices per patentes suas bullas noviter concessas indulgentias quatuor annorum et totidem quadragenarum gratiose concessit.

2. Verzeichnis der 1466 vorgezeigten Heiltümer.

(Zu I 4 Anm. 6)

Aus Clm 224, Bl. 307 der neuen Zählung[5]). Der Eintrag, von unbekannter gleichzeitiger Hand, füllt die linke Hälfte einer Folioseite. Ich setze statt der Zeilenabteilung des Originals senkrechte Striche.

Reliquie ostense Auguste anno 1466.

De s. cruce. / De s. Pantaleone. / De brachio Marie Magdalene. / De societate X milium militum, et de s. Affra, de s. Dyonisio et de s. Narcisso. / De s. Seruacio. / De aliquibus apostolis. / De s. Agnete et Margareta. / De mandibula et sanguine s. Georij. / De s. Andrea et s. Jacobo, de costa Marie Magdalene, de capite s. Katerine. / De veste b. Marie virginis, de ossibus ss. Fabiani et Sebastiani, de s. Cristofero et de s. Margareta. / De s. Martino, Jodoco, Agata et aliis. / De s. Laurentio, Thimoteo et Vito. / De societate s. Vrsule capita duo, et habentur cum s. Vdalrico[6]) de eadem societate capita XX. / De osse s. Steffani, [de s.] Mauricio, Nicolao, de scapula s. Walpurgis. / De s. Demetrio, scilicet de eius capite, qui fuit frater s. Georij ex Capadocia. / De s. cruce, et una particula de corona Christi et de eius sudario, de pane in cena Christi, de sepulcro Christi. / De presepe Christi, de sanguine Petri et Pauli, de s. Bartolomeo, de capite s. Benedicti, de statua[7]) Christi. / De crine b. Marie virginis, de ueste eius et de eius cinctura. / De omnibus apostolis et ewangelistis, de pectore s. Mathiae. / De digito Jo. Bapt. et de capite eiusdem. / De ossibus innocentum. / De cruce missa de celo s. Vdalrici, in qua vicit infideles. / De sudario s. Vdalrici, super quo mortuus est. / Calix s. Vdalrici in sepulcro eius inuen-

[4]) Richtig 41; carena = strenge Buße von 40 Tagen für schwere Sünden (vgl. Paulus 80 ff.), hier jedoch im Sinn von Bußzeit ganz allgemein und näher erläutert durch „cum tot . . ." (= umfassend ebensoviele . . .). Von Erlaß einer Buße für läßliche Sünden enthalten übrigens die in A. 2 erwähnten Ablaßbriefe nichts. — [5]) Ueber diese Sammelhandschrift aus dem Besitz der Nürnberger Aerzte Schedel s. P. Joachimsohn, Hermann Schedels Briefwechsel (Bibl. d. Lit. Ver. Stuttgart 196) 1893, S. V ff. — [6]) Das soll wohl heißen: zusammen mit den bei St. Ulrich verwahrten Häuptern der Ursulagesellschaft. — [7]) = Geißelsäule.

tus post annos ducentos, dum mortuus fuit. / Vestes reperte in sepulcro s. Vdalrici. / Duo pectines ss. Vdalrici et Conradi. / De cinctura s. Affre. / De capite s. Dyonisij, qui fuit primus episcopus Augustensis, de societate s. Affre, et de scapula s. Hylarie. / De craneo s. Agate, et de societate s. Affre duo capita. / De ossibus societatis s. Affre. / De capite s. Juliane mart., que fuit de societate s. Affre.

3. Einladungsschreiben des Bischofs Friedrich von Zollern an Bistumsprälaten zur Engelweihfeier 1488.

(Zu I 4 Anm. 5 und I 6 Anm. 4)

Nach gleichzeitiger Abschrift im Formelbuch des Generalvikariats Augsburg, München, Hauptstaatsarchiv, Literalien des Hochstifts Augsburg Nr. 147, Bl. 79'.

Convocatio prelatorum ad angelicam dedicationem.

[1488 Sept. c. 20.] Fridericus episcopus Augustensis. Sinceram in domino caritatem, venerabilis in Christo nobis sincere dilecte. Non hesitamus vos latere dedicationem ecclesie nostre matricis Augustensis in profesto sancti Michaelis proxime venturo celebrari. Et quia in dominicam eveniet, angelica celebrabitur dedicatio, ubi multe indulgentie et remissiones confluentibus ad ipsam ecclesiam ex antiquo sunt date et concesse[8]), propter quod plures ex diversis partibus christifideles ad indulgentias et remissiones merendas dicta die dedicationis in ipsam ecclesiam Augustensem confluent, prout hactenus observatum extitit et factum. Unde altissimo concedente ad dedicationem ipsam personaliter nos conferre volumus, cupientes etiam certos nostre diocesis prelatos in celebratione divinorum officiorum ob divini cultus augmentum et honorem nobiscum adesse. Quocirca vos in domino caritative exhortando rogamus, quatenus in primis vesperis dedicationis huiusmodi, videlicet sabbato ante Michaelis proxime instanti[9]), et deinde die dominica sequenti in celebratione divinarum missarum nobis vestris in pontificalibus solenniter assistere velitis. In quo ultra premium a deo recipiendum nobis gratissimum exhibebitis favorem erga vos generose recognoscendum. Ex Augusta[10]) anno etc. 88.

[8]) Ablaßbriefe speziell für die Engelweihe sind bisher nicht zum Vorschein gekommen, auch kaum je vorhanden gewesen; wahrscheinlich aber wurden die für die Domkirche überhaupt gewährten Ablässe (s. Beilage 1) nur in den Engelweihjahren im Bistum verkündigt. — [9]) 27. September. — [10]) Demnach ist das Schreiben erlassen nach dem 16. Sept., an dem Bischof Friedrich Innsbruck verließ, und vor dem 23. Sept., an dem er in Dillingen eintraf, von wo er erst am 26. wieder nach Augsburg ritt; vgl. das Tagebuch bei A. Steichele, Beiträge z. Gesch. d. Bist. Augsburg 1 (1850), 134. —

4. Bericht über die Engelweihfeier 1488.

(Zu I 4 Anm. 4)

Aus dem Tagebuch des bischöflichen Kaplans. Nach dem aus zuverlässiger Abschrift (Original nicht erhalten) stammenden Druck bei A. Steichele, Beiträge zur Gesch. d. Bist. Augsburg 1 (1850), 134 f. Nachgedruckt und mit Anmerkungen versehen von Th. Dreher in den Mitteilungen d. Ver. f. Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 19 (1885/86), 87—89. Im folgenden Nachdruck ist die Anwendung großer Buchstaben vereinheitlicht, die Interpunktion sinngemäß vervollständigt und statt v, wo es u-Laut hat, u gesetzt.

Item darnach anno etc. LXXXVIII am freytag vor Michaelis[11]) ryt mein gn. her gen Augspurg und was da auf der Engelweyhe und pracht mit im einen authorem theologie, doctorem Kaysersperg, der da predigt[12]). Und am samstag ze nacht vor der vesper zeigt man das hayltum auf dem fronhof, waren die tuecher umb den stuel[13]) geschlagen, und als man auf den stuel kom, fing es an ze regnen; wer gar auß der massen schön zugangen, wo es schön wetter wer gewesen. Wan da was mein gn. her[14]) von Kempten, der apt von Werd[15]), der apt von Benediktpeuern, der apt von Wessesprunn, der apt von sant Ulrich ze Augspurg, der weyhbischof, der apt von Kayßhayn, der apt von Aursperg[16]), all in iren infeln; der apt von Elching[17]), der abt von Fultenbach, der probst von heilig kreutz[18]), der probst von sant Jörgen[18]), all mit iren ornaten. Stand mein gn. her neben dem weybischof, der rueft das hayltum aus, und ich zwischen etc. Item mein gn. her regiert die vesper selbs, doch tet er den habit ab; er het an alb und ain guldin stuck, was ein leviten rock, und den guldin roten mantel darob[19]) und die infel; und regiert [die] complet. Item ze morgens die mettin und vieng an die prim. Darnach thet er sich an episcopalia und gieng in processione und sang das ampt löblich; standen die aept in iren habit in den stulen hinder dem ampt und giengen ze opfer. Auf den selben tag het mein gn. her groß cöstung; wan er speißt die aept und die caplän und diener ze nacht, ze morgens und an der suntag nacht; er gab auch fuetter von hof und war da biß an Mittwoch, ryt gen Dillingen.

[11]) 26. Sept. von Dillingen aus. — [12]) Joh. Geiler von Kaisersberg, Straßburger Münsterprediger und des Bischofs Lehrer, der nun bis gegen Neujahr 1489 fast täglich unter großem Beifall der Zuhörer in Augsburg predigte. — [13]) Predigtstuhl auf dem Fronhof, auch der Standort für das Heiltumsweisen. — [14]) Fürstabt Johann v. Riedheim. — [15]) Donauwört. — [16]) Ursberg. — [17]) Oberelchingen. — [18]) in Augsburg. — [19]) Vespermantel, nicht das Pallium (wie Dreher erläutert), das die Bischöfe von Augsburg zu tragen gar nicht berechtigt waren.

Inhaltsangabe.

Die deutsche Besiedlung des östlichen bayerischen Mittelschwabens

in ihren geschichtlichen Zügen dargestellt von

Dr. Richard Dertsch.

Vorbemerkung.

In der Erkenntnis, daß neue besiedlungsgeschichtliche Ergebnisse von allgemeiner Bedeutung erst auf der Unterlage zahlreicher Einzeluntersuchungen gegeben werden können, beschränkt sich die vorliegende Arbeit auf den Versuch, den Verlauf der germanischen Besiedlung eines Teilgebietes deutscher Erde darzustellen. Zur Darstellung wurde das mittlere Ostschwaben im Winkel zwischen Donau und Lech gewählt, genauer die Amtsbezirke Augsburg, Wertingen und der südlich der Donau liegende Teil des Amtes Donauwört; denn zu beiden Seiten sind schon Vorarbeiten getan, zwischen die sich diese Arbeit eingliedern möchte. J. Miedel veröffentlichte 1909 eine kurze „Besiedlungsgeschichte des Amtsbezirks Schwabmünchen", die auf den Ortsnamen fußt; Hochschulprofessor A. Schröder in Dillingen gab 1921 eine erschöpfende Darstellung der „Ortsnamen im Amtsbezirk Dillingen". Daneben ist die monumentale Beschreibung des Bistums Augsburg zu stellen, die von Steichele 1861 begonnen, seit 1890 von Schröder fortgesetzt wird und in steigendem Maße, ganz besonders in den letzten, das Kapitel Schwabmünchen behandelnden Lieferungen, die Siedlungsgeschichte berücksichtigt. Den genannten Arbeiten, aus denen mir eine Unsumme von Anregungen zugeflossen ist, schulde ich meinen Dank. Den weiteren Anreiz zur Wahl des genannten Gebietes bildete der Umstand, daß es in seinem Hauptteil bisher noch keine Darstellung erfahren hat; einige Teilstücke werden in Steicheles ersten Lieferungen (1861) und — weniger zuverlässig — in Euringers „Auf nahen Pfaden" behandelt.

Die vorliegende Arbeit fußt auf Eigenschau der Landschaft und auf der Durchsicht von mindestens 15 000 Urkunden, Literalien und Akten, aller einschlägigen Quelleneditionen, der vorhandenen örtlichen Literatur und sämtlicher amtlicher Karten und Katasterblätter. Verweise auf die Karte beziehen sich stets auf die Blätter 1 : 50 000 (Topographischer Atlas von Bayern). Zahlreichen Herrn bin ich zu Dank verpflichtet, in erster Linie dem Herausgeber des „Archivs", Herrn Hochschulprofessor Dr. Schröder, für überaus zahlreiche Hinweise und die Ermöglichung des Druckes, unter vielen andern noch dem Herausgeber der „Deutschen Gaue", Herrn Oberpfarrer Frank.